

Dialog

Ausgabe
30
Juni 2014



TOP VERNETZT

Praktikum Bachelorthesis Festanstellung



Wir bieten Ihnen ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in verschiedenen Bereichen, von der Anwendungsberatung für Finanzwesen bis zur Kommunalberatung, kombiniert mit guten Aufstiegs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten.

KDRS/RZRS
Krailenhaldenstr. 44 · 70469 Stuttgart
Ansprechpartnerin: Frau Schmid
Tel: (07 11) 81 08 - 11 367 · E-Mail: Bewerbung@kdrs.de

Kommunale Datenverarbeitung
Region Stuttgart
KDRS
RZRS
Rechenzentrum
Region Stuttgart GmbH

Inhalt

IMPRESSUM

Dialog

Magazin der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg Ausgabe 30 – Juni 2014

Herausgeber

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (HVF) in Verbindung mit dem Verein der Freunde der Hochschule

Redaktion

Prof. Eberhard Ziegler (verantwortlich)

Anschrift der Redaktion

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
Reuteallee 36; 71634 Ludwigsburg
Telefon 07141/140-548 (Frau Fuchs)
www.hs-ludwigsburg.de
ziegler@hs-ludwigsburg.de

Verein der Freunde

Prof. Wolfgang Rieth, Ulla Gottwald

Fotos

Hochschule, Pamela Egeler, Franziska Weil,
Prof. Raviol, Privatbesitz

Projektmanagement

Verena Helfert M.A.
Staatsanzeiger für
Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart

Layout und Gestaltung

Friederike Sarra
Staatsanzeiger für
Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart

Verlag

Staatsanzeiger für
Baden-Württemberg GmbH
Breitscheidstraße 69, 70176 Stuttgart

Druck

gedruckt auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier

Erscheint zweimal jährlich/Auflage 5.000

Druckerei

Druckhaus Diesbach GmbH, Weinheim

Für ihr engagiertes Mitwirken bei der Korrektur bedanken wir uns bei Amelie Betz, Raphael Clauss, Eva Croon, Veronika Holz, Veronika Jähn, Johannes Klöhn, Judith Oberacker, Juliane Schaich, Franziska Umbach (alle A/13) und Gabi Ziegler.

Vorwort

03

Titel

Verwaltung international – Schritte der HVF in die Internationalisierung 04

HVF International

Regionen-Beauftragte für die „Vier Motoren“	06
Region in Europa – Benelux	08
Region Osteuropa	10
Im Gespräch mit Europaminister Hans-Peter Friedrich	11
Die Donau fließt auch durch die Hochschule – Aktivitäten und geplante Vorhaben	12
10 Jahre Master-Absolventen zur Steigerung der Europafähigkeit	14
Neue Partneruniversität in Kroatien	16
Unterzeichnung des Letter of Intent mit der Westböhmischen Universität Pilsen	17
„Europa in einer Person“	18

Forum

Attraktivität ist relativ – Arbeitgeberimage der Verwaltung	20
Europas Auswirkungen auf die Besteuerung in Deutschland	24

Hochschule

Erstmals über 2.000 Studierende an der Hochschule Ludwigsburg	27
Absolventen Studiengang Public Management – Gehobener Verwaltungsdienst verabschiedet	28
Wissenschaftsministerin Theresia Bauer und Staatssekretär Jürgen Walter besuchen die Hochschule	31
Ministerialdirektor Wolfgang Leidig besucht die HVF	32
Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank Dr. Böhmler lehrte an der HVF	33
HVF rechnet gemeinsam mit der PH	34
Theorie und Praxis tauschen sich aus	35
Fortbildungen für Betriebs-/Amtsbetriebs- und Konzernbetriebsprüfer durch die HVF	36

Verein der Freunde der Hochschule

Mitgliederversammlung	37
Preisverleihung bei der Abschlussfeier 2014	37

Studium

Praktikum bei der wvg – ein Blick über den Tellerrand hinaus	38
Hamburg-Exkursion des Vertiefungsbereichs Umweltschutz, Planen und Bauen	40

Praxis

Nichterwerbstätigkeit von Alleinerziehenden	42
Krankheit und Urlaub	44
Einfache Beteiligung mit E-Partizipation gemeinsam mit KDRS/RZRS	46
Was gestern gut war, ist heute nicht mehr ausreichend	48

Zur Person

Neu an der Hochschule	51
Prof. Dr. Gunda Rosenauer	51
Prof. Elmar Vogl	51

Kurz berichtet

Ludwigsburger Autoren	52
-----------------------	----

Unterstützt durch:

WVG Versicherungen

	53
--	----



Überlassen Sie Ihre Perspektiven nicht dem Zufall!

Die Datenzentrale Baden-Württemberg (DZBW) zählt zu den bundesweit führenden Software- und Beratungshäusern für den Public Sector mit Schwerpunkt Kommunen und bietet eine breite Produktpalette für nahezu alle Aufgabenbereiche öffentlicher Verwaltungen. Wir stehen für hoch integrative, prozessoptimierende IT-Lösungen mit neuester Technik und Funktionalität – vom modernen Personal- und Finanzmanagement über innovative Fachanwendungen bis hin zum E-Government.

Als größter SAP-Partner im Public Sector qualifiziert die DZBW kontinuierlich Mitarbeiter aus Technik, Beratung und Vertrieb für die SAP-Lösungen.

Wir bieten Ihnen einen Berufseinstieg als Hochschulabsolvent/-innen oder Quereinsteiger aus dem kommunalen Bereich in den Tätigkeitsfeldern

- **Produktberatung**
- **Kundenberatung**
- **Qualitätssicherung**
- **Entwicklung**

Starten Sie bei uns durch!

Unter www.dzbw.de finden Sie unsere aktuellen Stellenausschreibungen und SAP-Trainee-Programm. Senden Sie uns gerne auch eine Initiativbewerbung zu.

Wir freuen uns auf Sie!

Datenzentrale Baden-Württemberg

Krailenhaldenstraße 44

70469 Stuttgart

bewerbung@dzbw.de

www.dzbw.de



weitere Infos



Datenzentrale
Baden-Württemberg

Liebe Leserinnen und Leser,

derzeit kommen mit jedem neuen Semester und Studienbeginn deutlich mehr Anwärterinnen und Anwärter an die Hochschule als in den Vorjahren. Am 1. März 2014 wurden erstmals landesweit 700 Studierende für den Studiengang Public Management zugelassen, in den Vorjahren lag diese Zahl konstant bei 530. Dies führt dazu, dass die Hochschule Ludwigsburg seit diesem Semester im Studiengang Public Management 40 % mehr Personen als bisher aufnimmt. Auch bei der Steuerverwaltung wird sich zum Studienbeginn im Oktober 2014 der Trend zu immer höheren Zulassungszahlen fortsetzen. Wurden im Oktober 2011 noch 300 Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, lag die Zahl im Jahr 2012 bereits bei 408. Im Oktober 2014 werden 450 Studierende der Steuerverwaltung ihr Studium hier beginnen.



Dr. Claudia Stöckle

Dass diese höheren Zulassungszahlen zu mehr Studierenden insgesamt führen, liegt auf der Hand. Aus diesem Grund wurden bereits einige neue Professorenstellen besetzt, weitere werden in nächster Zeit folgen. Auch für die Verwaltung stellt dieses Mehr an Studierenden einen hohen zusätzlichen Aufwand dar. Bisher ist eine entsprechende Erhöhung der Verwaltungsstellen aber leider nicht erfolgt. Um das Ziel, mit allen Studierenden auf dem Campus zu bleiben, zu erreichen, wird an sämtlichen Stellschrauben gedreht. Nach den räumlichen Veränderungen zur optimalen Nutzung der Hochschulräume für den Vorlesungsbetrieb, wurden nun auch die Vorlesungszeiten bis 18.45 Uhr und auf die Wochenenden ausgedehnt. Das Rektorat anerkennt in hohem Maße das große Engagement der Professorenschaft und der Verwaltung, denn nur dadurch sind diese Veränderungen und der damit einhergehende organisatorische Mehraufwand zu bewältigen.

Sehr gelungen war die Bachelorabschlussfeier des Studiengangs Public Management im Februar 2014. Von 212 ursprünglichen Studienanfängern haben 205 erfolgreich abgeschlossen – mit herausragenden Ergebnissen. Äußerst positiv war auch der Rückhalt, den die Absolventen von den Rednern erhalten haben. Mehr dazu finden Sie auf Seite 28.

Viel Vergnügen beim Lesen unserer Hochschulzeitung wünscht Ihnen

herzlichst Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read "C. Stöckle".

Rektorin Dr. Claudia Stöckle

Verwaltung international – Schritte der HVF in die Internationalisierung

Internationalisierung ist ein zentraler Baustein der institutionellen Profilentwicklung der deutschen Hochschulen und als wesentliches Instrument der Qualitätsentwicklung zugleich Motor der Hochschulreform.

„Internationalisierung ist ein zentraler Baustein der institutionellen Profilentwicklung der deutschen Hochschulen und als wesentliches Instrument der Qualitätsentwicklung zugleich Motor der Hochschulreform. Sie dient der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und dem Dialog der Kulturen. Die Internationalisierung prägt maßgeblich die weitere Entwicklung unserer Hochschulen und des Wissenschaftsstandorts Deutschland.“ (Beschluss der 18. Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 12. April 2013 in Berlin).

Treffender als diese Aussage der Wissenschaftsminister/innen von Bund und Ländern lässt sich die Notwendigkeit internationaler Kontakte – auch unserer Hochschule – nicht beschreiben. Kommt speziell in Baden-Württemberg noch hinzu, dass wir mit einer Exportquote von mehr als 50 % unter den Flächenländern Deutschlands als Exportland Nr. 1 rangieren (Quelle: Außenhandelsdatenbank Statistisches Landesamt BW 2013) und sich die Landesregierung seit jeher zu intensiven Beziehungen mit seinen Nachbarn und Partnern in aller Welt verpflichtet fühlt. Dem gilt es bereits in Studium und Ausbildung unseres Verwaltungsnachwuchses Rechnung zu tragen. Allerdings stehen auch wir – ebenso wie andere Hochschulen – vor der Herausforderung steigender Studierendenzahlen, eines erhöhten Aufgabenzuwachses und leider nicht adäquat steigender Personalressourcen. Insoweit gilt es, Schwerpunkte zu setzen und konsequent Ressourcen und Kapazitäten zu planen.

Wir haben daher bereits im vergangenen Jahr beschlossen, die Betreuung unserer Hochschulpartnerschaften neu zu struk-

turieren. Unser Schwerpunkt gilt zunächst Europa; selbstverständlich pflegen wir ungeachtet dessen unsere langjährigen Partnerschaften zu unseren Partnerinstitutionen in Russland oder China. Innerhalb der EU-Mitgliedstaaten haben wir räumlich gebündelt und die Funktionen der „Regionenbeauftragten“ ausgeschrieben. Es gelang uns für den Bereich Osteuropa (Partnerschaften in Ungarn, Rumänien, Slowakei und Polen) Frau Profin. Dr. Maier, für die Region der „Vier-Motoren-für-Europa“ (Partnerschaften in Italien, Spanien und Frankreich) Frau Profin. Dr. Dölker sowie für die Beneluxstaaten (Partnerschaften in den Niederlande und Belgien) Frau RR'in Hoppe zu gewinnen. Ergänzt wird das Trio von Herr Prof. Dr. Müller-Török als dem Beauftragten für den Donauraum.

Die Aufgaben der genannten Kolleginnen und des Kollegen sind vielfältig. Dazu gehören unter anderem die Betreuung unserer Partnerschaften sowie deren strategische Weiterentwicklung, die Initiierung und Mitorganisation von bi- und multinationalen Veranstaltungen, wie z.B. der Organisation von Studienfahrten (Incoming/Outgoing) oder Studierenden-/Fachkonferenzen, Veröffentlichungen, die Bildung und Integration von Netzwerken, insbesondere innerhalb des IFPAM–Netzwerkes (International Forum of Public Administration and Management) und auch die Koordinierung/Mitarbeit bei der Antragsstellung für Fördermittel für gemeinsame Projekte. Tatkraftige Unterstützung leistet dabei das akademischen Auslandsamt. Hier bauen wir derzeit eine Informations- und Wissensdatenbank („Wiki“) auf, die zunächst Informationen für die Studierenden bereithält, dann aber schrittweise für Dozentinnen und Dozenten und Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung erweitert werden soll. In diese



Datenbank werden weitere Wissenstools wie z.B. Links zu den Länderinformationen des Auswärtigen Amts bzw. zu interaktiven Trainings des DAAD aufgenommen. Daneben versuchen wir, möglichst umfassend anstehende Fragestellungen zu koordinieren und im Zusammenwirken mit allen Beteiligten zu Lösungen beizutragen.

Wir hoffen, auf diesem Weg den schwierigen Spagat zwischen Ressourcenbegrenzung und strategischer Weiterentwicklung zu schaffen und freuen uns auf die Zusammenarbeit all jener, die Verwaltung nicht nur im nationalen Sinne verstehen.

Prorektorin Profin. Dr. Gabi Meissner



Regionen-Beauftragte für die „Vier Motoren“



Prof. Dr. Angelika Dölker

*Hauptamtlich an der Fakultät II tätig.
Ihr Verständnis ist, dass die Tätigkeit
der Regionen-Beauftragten beiden
Fakultäten zugute kommen soll.*

Es ist mir über
die „Vier Motoren“
hinaus wichtig, zum
Thema Europa an der
Zusammenarbeit der
beiden Fakultäten
mitzuwirken.

Die „Vier Motoren“, was ist das überhaupt?

Bei den „Vier Motoren“ handelt es sich um wirtschafts- und technologiestarke Regionen der Länder Frankreich (Rhône-Alpes), Italien (Lombardei), Spanien (Katalonien) und Deutschland (Baden-Württemberg) – diese Länder sind zugleich die vier größten Volkswirtschaften der EU. Die genannten Regionen haben sich vor 25 Jahren zu einem gemeinsamen Engagement zur Stärkung der politischen Rolle der Regionen und damit auch zur Entwicklung der Europäischen Union zusammengeschlossen. Die Präsidentschaft lag vom 9. Juli 2012 bis 17. Oktober 2013 bei Baden-Württemberg und wird aktuell von der Lombardei wahrgenommen. Zentrale Themen der baden-württembergischen Präsidentschaft waren unter anderem die Bürgerbeteiligung, die Vernetzung der Vier Motoren mit dem Donauraum und eine Intensivierung der Hochschulzusammenarbeit. Wer sich einen Überblick über die Zusammenarbeit der Regionen verschaffen möchte, kann unter www.baden-wuerttemberg.de den Bericht über die Präsidentschaft Baden-Württembergs abrufen.

Was es an der HVF schon gibt

Beruhend auf der langjährigen Arbeit von Prof. Rieth aus der Fakultät I und Prof. Faiss aus der Fakultät II gibt es das Angebot in der Fakultät II an einem Wahlpflichtfach im G III teilzunehmen, das eine Studienfahrt nach Mailand beinhaltet. Geplant sind z.B. Besuche der OFD Bergamo, der Stadtverwaltung Genoa und der Hochschule der Guardia di Finanza (das abgebildete Foto stammt von der letzten Studienfahrt).

Die aktuellen Planungen für die „Vier Motoren“

Ich habe für die Hochschule Kontakt zum Ministerium für Wissenschaft und Kunst aufgenommen. Ein für die Internationales und EU-Angelegenheiten zuständiger Mitarbeiter hat für uns bei dem letzten Treffen im Februar in der Lombardei Ansprechpartner gefunden, mit denen wir für die Student(inn)en die Möglichkeit von Studienfahrten und Kontakten erarbeiten wollen.

Für Frankreich haben Frau Prof. Dr. Meissner und ich Kontakt zum Deutsch-Französischen Institut in Ludwigsburg aufgenommen, um mögliche gemeinsame Aktivitäten zu erörtern. Vom Leiter des Institutes wurde angeboten, z.B. für Studienanfänger einen Frankreich-Schnupper(nachmittag anzubieten. Frau Prof. Dr. Schenk hat mich in diesem Zusammenhang informiert, dass es in der Fakultät I ein Angebot gibt, das Interkulturelle Kompetenzen mit Frankreich umfasst (jeweils im Sommersemester).

Über die OFD haben wir Kontakt zu einer französischen Kollegin aus der Steuerverwaltung aufgenommen, die am 19. Mai 2014 hier an der HVF einen Vortrag zur französischen Steuerverwaltung in deutscher Sprache anbietet.

Was ich über die „Vier Motoren“ hinaus plane

Es ist mir über die „Vier Motoren“ hinaus wichtig, zum Thema Europa an der Zusammenarbeit der beiden Fakultäten mitzuwirken. Dazu haben wir eine neue Vortragsreihe „Fokus Europa“ angestoßen, die sich primär an Studierende beider



Fakultäten wendet, zu der aber natürlich auch Kollegen und Kolleginnen herzlich eingeladen sind. Den Auftakt bildete am 12. März 2014 der „Fokus Europa“ zu Kroatiens Weg in die EU mit Frau Prof. Dr. Nada Bodiroga-Vukobrat von der Universität Rijeka (die Zusammenarbeit mit der Universität Rijeka wird von Prof. Dr. Sander von der Fakultät I betreut), ergänzt durch meinen Vortrag zu steuerlichen Aspekten. Die Vortragsreihe zählt für die Studierenden der Fakultät I zum Studium Generale und soll ab 2015 Bestandteil des neuen Schwerpunktfaches Steuern und Europa der Fakultät II werden.

Schließlich gehört für mich die Lehre auf dem Gebiet des Internationalen Steuerrechts untrennbar zum Thema Europa.

Region in Europa – Benelux



Gent

Als Regionenbeauftragte möchte ich mich kurz vorstellen. Mein Name ist Sandra Hoppe. Ich bin seit dem 1. Oktober 2012 als hauptamtliche Dozentin an der Fakultät II tätig. Im Laufe meines Berufslebens habe ich mich immer wieder mit dem Thema Europa beschäftigt. Insbesondere im Rahmen einer Tätigkeit in der Europaabteilung des Bundesfinanzministeriums habe ich praktische Einblicke in die Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten mit den Organen der Europäischen Union erhalten.

Da der Einfluss Europas im Hinblick auf die Ausbildung auch in der Steuerverwaltung ständig zunimmt, liegt es mir am Herzen, den Studierenden das Thema „Europa“ näher zu bringen. Aus diesem Grund hatte ich mich auf die Funktion der Regionenbeauftragten für die Beneluxstaaten beworben und wurde im November 2013 vom Senat als eine von drei Regionenbeauftragten zur Koordination der Erweiterung der internationalen Beziehungen der HVF innerhalb Europas gewählt.

Die Region Benelux umfasst, wie sich aus dem Namen unschwer erkennen lässt, die Länder Belgien, Niederlande und Luxemburg. Einerseits sind in diesen Staaten Organe der Europäischen Union, wie die Europäische Kommission (Belgien), der Europäische Gerichtshof (Luxemburg) und der Europäische Rechnungshof (Luxemburg) ansässig. Andererseits kann die HVF Ludwigsburg auf eine lange Tradition internationaler Beziehungen mit Hochschulen, vor allem in Belgien (Hogeschool Gent) und in den Niederlanden (Noorde-

lijke Hogeschool Leeuwarden), zurückblicken.

Als Regionenbeauftragte obliegt es mir, diese Hochschulpartnerschaften zu betreuen und weiterzuentwickeln, aber auch neue Partnerschaften aufzubauen, die sich an den Bedürfnissen unserer Landesverwaltung orientieren. Natürlich geht dies nicht ohne die Kollegen, die schon bisher einzelne Partnerschaften betreut haben. Bei diesen möchte ich mich bedanken und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit bei künftigen Projekten.

Im Anschluss möchte ich hier kurz einen Überblick über aktuelle Austausche und künftige Projekte geben, der keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

Mit der Hogeschool Gent besteht eine historisch gewachsene Partnerschaft, die bisher u.a. Studentenaustausche und Intensivprogramme beinhaltete. Die Hochschule wurde im Jahr 2013 in die Fakultät für Volks- und Betriebswirtschaftslehre der Universität Gent eingegliedert und ist weiterhin an einem intensiven Austausch mit der HVF Ludwigsburg interessiert.

Vom 7. bis 9. April 2014 fand im Rahmen des Baden-Württemberg-STIPENDIUMS „Walter-Hallstein-Programm“ eine organisierte Fahrt nach Brüssel zum Thema „Europa vor der Wahl“ statt. Innerhalb derselben ist es angedacht, die Verbindung zwischen den Partnereinrichtungen unter veränderten Bedingungen neu zu etablieren. Vertreter der Universität Gent werden voraussichtlich Prof. Dr. Frank Naert und Prof. Dr. Bertel De Groot sein. Eckpunkte sind vor allem der Studentenaustausch und eine erweiterte wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich Verwaltung

und Finanzen. Für die Studierenden der Fakultät II strebe ich an, die Möglichkeit des Austauschs im Rahmen eines WPF zu eröffnen und Studienfahrten durchzuführen, bei denen eine Teilnahme von Studierenden aus der Fakultät I ebenfalls ausdrücklich erwünscht ist.

Ein neueres Projekt ist die seit 2010 bestehende Zusammenarbeit mit der Hochschule The Hague University in den Niederlanden. Im Rahmen des Studiengangs European Studies absolvieren die Studierenden der dortigen Hochschule unter der Leitung von Prof. Dr. Paul Nixon eine Studienarbeit im Projekt Europe 21. Es handelt sich um eine Prüfungsleistung, die eine Fragestellung im europäischen Kontext impliziert. Dabei kooperiert die niederländische Hochschule mit anderen europäischen Hochschulen, die jeweils spezifische Fragestellungen für die Projektarbeiten bereitstellen. Die HVF Ludwigsburg hat in diesem Zusammenhang bislang mehrere Fragestellungen im Bereich der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie zur empirischen Bearbeitung eingebracht. Prof. Dr. Helmut Hopp und David Fenner M.A. konnten die entsprechenden Prüfungsarbeiten und -präsentationen in Den Haag abnehmen und bewerten. Die nächste Prüfungskampagne findet im Juni 2014 statt. Mehrere Studierendengruppen erarbeiten zu diesem Zweck das Thema: Local government and demographic change und entwickeln daraus Handlungsempfehlungen für die Verwaltung. In den nächsten Monaten soll diese Kooperation zwischen den Hochschulen unter Einbeziehung der Regionenbeauftragten auf eine formale Grundlage gestellt und erweitert werden. Durch die Erweiterung wird auch der Fakultät II eine Kooperationsmöglichkeit mit der Hochschule Den

Haag eröffnet, sowohl seitens der Dozenten, als auch von Studenten.

Neben dem Austausch innerhalb von Hochschulpartnerschaften bieten sich die Beneluxstaaten für Studierende der Fakultät I an, um Praktika an europäischen Institutionen zu absolvieren und deren Funktionsweise kennenzulernen. Studierende der Fakultät II können im Rahmen eines Wahlpflichtfachs den Einfluss dieser Institutionen auf das deutsche Steuerrecht erfahren.

Ein Besuch des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in Luxemburg, dem dritten der Beneluxstaaten, ist nicht nur für Studierende der Fakultät II im Rahmen eines Wahlpflichtfachs (wie im November 2013 unter dem Thema „Auswirkungen der Rechtsprechung des EuGH auf das nationale Steuerrecht im Bereich der direkten Steuern“ durchgeführt) oder im Rahmen des Masterstudiengangs European Public Administration interessant, sondern für alle Studierenden und auch für Professoren, da die Rechtsprechung des EuGH einen sehr starken Einfluss sowohl auf das nationale Verwaltungs- als auch Steuerrecht ausübt. Neben dem EuGH befinden sich in Luxemburg u.a. noch der Europäische Rechnungshof und die Europäische Investitionsbank (EIB). Intention für Luxemburg ist es deshalb, weiterhin Studienfahrten zum EuGH als auch zu anderen europäischen Institutionen zu organisieren und auszubauen.

Sandra Hoppe, MintTax (USyd)

Region Osteuropa

Kurz nach Beginn meiner Tätigkeit als Dozentin an der HVF im vergangenen September wurde ich als Beauftragte für die Region Osteuropa eingesetzt. Da ich zwar in Deutschland aufgewachsen, aber in Rumänien geboren bin, hat mich diese Funktionsstelle sofort angesprochen.

Bezüglich der Ostpartnerschaften kann die HVF mittlerweile auf eine lange Tradition zurückblicken. Die erste offizielle Auslandspartnerschaft verbindet uns seit 1989 mit Budapest, nach und nach kamen Partnerschaften in Gabrovo (Bulgarien), Legnica (Polen), Cluj (Rumänien) und Kosice (Slowakei) dazu, die allesamt vom persönlichen Engagement der betreuenden Professorinnen und Professoren getragen wurden und werden. Aktuell ist es dem Engagement von Prof. Dr. Sander zu verdanken, dass neue Kontakte nach Rijeka (Kroatien) und Pilsen (Tschechien) geknüpft werden.

Natürlich gibt es eine große geographische Schnittmenge zwischen meinem Zuständigkeitsbereich und dem meines für den Donauraum zuständigen Kollegen Prof. Dr. Müller-Török, aber aufgrund der Breite des fachlichen Spektrums und der Größe der Region bleibt für jeden genug zu tun. Meine Aufgabe sehe ich unter anderem darin, die bisher bereits engagierten Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen und hoffe sehr, dass diese weiterhin mit so viel Einsatz dabei sein werden. Ich freue mich außerdem darauf, im Laufe dieses Jahres einige der Kontakt Personen an unseren Partnerhochschulen persönlich kennen zu lernen und konkrete Pläne für die kommenden Jahre zu schmieden.

Die nächste Aktivität ist kurz vor Ostern (13.-17.04.2014) der anstehende Besuch



Stipendiatentreffen in Esslingen 2008

einer Gruppe elf ungarischer Studenten im Rahmen des traditionellen Studierenden austauschs mit der NKE Budapest. Der Austausch steht unter dem Motto „Europawahl 2014“ und wird unsere Gäste u.a. zum Landratsamt Ludwigsburg, dem Europahaus Baden-Württemberg und in das Staatsministerium führen. Unser Gegenbesuch, an dem ich selbst teilnehmen werde, findet im Herbst statt und ich freue mich auf eine rege Teilnahme unserer Studentinnen und Studenten. Beide Fakultäten sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen!

Außerdem habe ich das Vergnügen, an den Central and Eastern European E-Government Days 2014 im Mai in Budapest teilzunehmen und bin auf die sich

daraus ergebenden Kontakte gespannt. Ich würde mich überdies besonders freuen, wenn der Kontakt zu meinem Geburtsland Rumänien wieder erwachen und möglicherweise durch einen Austausch oder ein steuerrechtliches Wahlpflichtfach mit Leben erfüllt werden könnte und arbeite momentan an einer Verwirklichung dieser Idee.

Prof. Dr. Alexandra Maier

Im Gespräch mit Europaminister Peter Friedrich



Zwischen den Terminen an seinen drei Arbeitsplätzen in Berlin, Brüssel und Stuttgart schob Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten des Landes Baden-Württemberg, am 17. März 2014 einen Besuch an der Ludwigsburger Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen ein. Mit der Hochschulleitung um Rektorin Claudia Stöckle und vier Studierenden unterhielt sich Minister Friedrich über frühes Aufstehen, die Hochschule und natürlich seine Arbeit als Europaminister.

Die Studierenden der Studiengänge Steuerverwaltung und Public Management hatten viele Fragen an den Mann, der in Sachen Europa für Baden-Württemberg

eine Schlüsselrolle spielt. Er ist zugleich auch Vorsitzender des Europa-Ausschuss des Bundesrates, also Speerspitze des Föderalismus in der EU. Der Schwerpunkt seiner Arbeit liegt darauf, die Europapolitik weiter auszubauen. Die Tatsache, dass Baden Württemberg im Ländervergleich sowohl bei der politischen Bedeutung als auch bei der Einwerbung für Forschungsmittel auf einem Spitzenrang liegt, spricht für sich. Für unser exportorientiertes Bundesland ist Europa von großer Bedeutung, da sich 45% der Handelspartner in der Eurozone befinden. Auch auf dem Arbeitsmarkt werden durch die Pendlerströme zwischen Baden-Württemberg und dem europäischen Ausland die Auswirkungen deutlich.

Ein ganz besonderes Anliegen der Studierenden war die Frage nach Praktika und der Begutachtung von Bachelorarbeiten. Neben dem Angebot von derzeit insgesamt 16 Praktikumsstellen in Berlin und Brüssel war Minister Friedrich auch offen für die Betreuung von Bachelorarbeiten. Wir sind gespannt, welche neuen Erkenntnisse bezüglich Europa in diesen Arbeiten aufgezeigt werden.

Die Donau fließt auch durch die Hochschule – Aktivitäten und geplante Vorhaben

„Heute habe ich endlich verstanden, warum man das, was Sie uns beibringen, praktisch braucht, warum es unverzichtbar ist.“

Nachdem zwei Forschungsprojekte zum Donauraum in 2013 abgeschlossen wurden, liegt der Fokus nun neben der Forschung auch auf der Einbindung des Donauraums in die Lehre an unserem Haus. Die „Testpilotinnen“ waren zehn Absolventinnen des Vertiefungsbereiches Organisation, Personal und Informatik, die am 27. und 28. Januar 2014 im Rahmen des E-Government-Teils die Donaumetropole Wien besuchen durften. Dank der angenehmen Gruppengröße und dem wichtigsten Arbeitsmittel im Donauraum (gute, persönliche und belastbare Beziehungen zählen umso mehr, je weiter man den Donaulauf in Richtung Schwarzes Meer er-fährt.) wurden wir zunächst im Bundeskanzleramt vom Leiter des dortigen Instituts für Staatsorganisation und Verwaltungsreform, Ministerialrat PD Dr. Alexander Balthasar empfangen und hatten dann zwei lange Stunden die Gelegenheit, im Vortrag und Gespräch mit dem Leiter der E-Government-Abteilung, Ministerialrat Mag. Peter Kustor, auf Augenhöhe das Gelernte anzuwenden, zu diskutieren und zu vertiefen. Da Herr Kustor der Vertreter Österreichs in den entsprechenden Brüsseler Arbeitsgruppen ist, gab es hier Erkenntnisse, für die wir vergleichsweise nach Berlin hätten reisen müssen, um sie in dieser Qualität zu erhalten. Es wäre nicht Wien gewesen, wenn es trotz der frühen Vormittagsstunde nicht schon Kaffee und Feingebäck des ehemaligen k.u.k. Hofkonditors gegeben hätte. Danach ging es, wiederum in angenehm kleiner Gruppe, in das Innenministerium, wo uns die Wahlabteilung in Gestalt von Ministerialrat Mag. Robert Stein und Mag. Gregor Wenda zu einer ähnlich anspruchsvollen Runde zum Thema Wahlen, Wählerverzeichnisse und Europa erwarteten. Für mich persönlich war am Ende des Tages, als wir auf das nach dem Termin im Innenministerium nun

faktisch abgeschlossene Studium in einem Kellerlokal aus dem frühen 17. Jahrhundert anstießen, eines der schönsten Komplimente meiner Lehrtätigkeit ein „Heute habe ich endlich verstanden, warum man das, was Sie uns beibringen, praktisch braucht, warum es unverzichtbar ist.“.

Nach diesem Piloten stellt sich die Frage, wie wir die Donau nun auch durch die Lehrsäle des Hauses fließen lassen können. Ich spiele gerade mit dem Gedanken, im Herbst ein Fachprojekt anzubieten, in dem wir uns mit spezifischen Themen von Donauraumländern beschäftigen und die Ergebnisse dann anhand einer praktischen Exkursion mit der Realität verproben. So etwas könnte beispielsweise (Prof. Dr. Sievering hat seine Mitarbeit bereits avisiert) eine Erarbeitung, eine Aufarbeitung der wirtschaftlichen Ereignisse in Slowenien während der Eurokrise sein, die wir dann in Ljubljana in Gesprächen mit den dortigen Spitzenbeamten des Finanzministeriums und Experten der Universität Ljubljana/Fakultät für Öffentliche Verwaltung evaluieren. Oder wir könnten uns das Thema Wirtschafts- und Entwicklungshilfe nach dem Jugoslawienkrieg theoretisch und anhand verfügbarer Daten im Fachprojekt aneignen, bearbeiten und dann in Sarajevo überprüfen. Eine wesentliche Herausforderung an interessierte Studierende wäre – neben gültigen Reisepässen – sicherlich eine arbeitsfähige Kenntnis der englischen Sprache und Lust auf etwas Neues. Das Novum hierbei wäre, dass wir die Arbeitsfähigkeit in Englisch vorab überprüfen müssten – sofern die Rechtsvorschriften dies gestatten, was noch zu prüfen wäre.

Im Veranstaltungsbereich wird das Jahr 2014 das Jahr der Konferenzen: Am 8. und 9. Mai finden in der von Wien aus



übernächsten Donaumetropole, in Budapest, die Central and Eastern European E-Governement Days 2014 statt (<http://ceegov2014.ocg.at>). Unsere Hochschule ist gemeinsam mit der Andrassy-Universität Budapest, dem bereits erwähnten Institut für Staatsorganisation und Verwaltungsreform der österreichischen Bundeskanzleramtes, unserer Partneruniversität Nemzeti Közszolgálati Egyetem (NKE genügt), der Österreichischen Computergesellschaft und dem Österreichischen Institut für Europäische Rechtspolitik in Salzburg Veranstalter. Es gelang uns den „Doyen des Donauraums“, Vizekanzler a.D. Dr. Erhard Busek, ggw. Präsident der FH Salzburg, für die Keynote Speech zu gewinnen. Flankiert von Keynotes und einer Paneldiskussion hochrangiger Politiker des Donauraumes finden Vorträge von Wissenschaftlern statt, die für diese Konferenz Beiträge verfasst haben.

In englischer Sprache, denn nur mit Deutschkenntnissen ausgerüstet kommt man auf der Donau nicht sehr weit. Im September findet dann nach heutigem Planungsstand eine Konferenz zum Thema E-Partizipation in Wien statt, bei der unsere Donauraumgruppe wieder an der Organisation beteiligt ist. Bereits vorbei ist eine Konferenz in Salzburg, das jährliche Informatik- und Rechtsinformatik Symposium (IRIS). Zusätzlich zu Prof. Dr. Müller-Török wird nun auch Frau Prof. Dr. Schenk dort gengesehene Stammvortragende, im Februar 2014 nutzte sie die Gelegenheit, Ergebnisse eines Forschungsprojektes gemeinsam mit der Stadt Sindelfingen der Fachwelt vorzustellen.

Die Donau bietet einiges – um mit Paracelsus zu sprechen, sie bietet uns die Möglichkeit, sie zu erfahren. Lassen wir Paracelsus argumentieren: „Daraus folgt,

will jemand eine Person sehen, ein Land sehen, eine Stadt sehen, den Ort und die Gewohnheit dort kennen lernen, auch das Wesen des Himmels und der Elemente, so muss er dem nachgehen. Es ist nicht möglich, dass ihm diese nachgehen. Die Art eines jeden, der etwas sehen und erfahren will, ist so, dass er dem nachgehe und nach Möglichkeit Kenntnisse sammle. Wenn es am besten ist, soll er weggehen und weiter erfahren.“ (Paracelsus: Die sieben Verteidigungsreden. In: Vom glückseligen Leben. Zusammengestellt und herausgegeben von Katharina Bieger, Residenz Verlag, Salzburg 1993, Seite 286 f.). Ich lade Sie herzlich ein, diese Chance zur Er-Fahrung zu nutzen.

Prof. Dr. Robert Müller-Török



10 Jahre Master-Absolventen zur Steigerung der Europafähigkeit

Auf landes- und kommunalrelevante EU-Themen wird im Studium ein besonderer Wert gelegt und die Praxisrelevanz spiegelt sich in entscheidender Weise auch im Curriculum und in der Studienstruktur wider.

Im September 2013 haben zum 10. Mal angehende Europa-Generalistinnen und -Generalisten für Landes- und Kommunalverwaltungen den Master-Studiengang Europäisches Verwaltungsmanagement erfolgreich beendet. Seit 10 Jahren leisten die Master-Absolventinnen und -Absolventen somit einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Europafähigkeit des Landes Baden-Württemberg.

Hoher Bedarf an europageneralistischem Personal in Baden-Württemberg

Die aktuelle Landesregierung Baden-Württembergs erklärt die Steigerung der Europafähigkeit des Verwaltungspersonals zu einem wichtigen landespolitischen Ziel,

wobei insbesondere auch ein stärkerer Austausch mit den Kommunen erfolgen soll. Auf kommunaler Ebene haben alle 35 Landkreise Baden-Württembergs Europabeauftragte installiert und 47 Städte (ab einer Größe von ca. 25.000 Einwohnern) in Baden-Württemberg verfügen bereits über Europakoordinatorinnen und -koordinatoren. Zudem gehen Kommunen gerade dazu über, europabezogene Netzwerke mit der Wirtschaft (z. B. Industrie- und Handelskammern) zu schließen.

Somit ist der Bedarf an qualifiziertem europageneralistischem Personal, wie es in dem gemeinsamen Studiengang an den Hochschulen Ludwigsburg und Kehl ausgebildet wird, tatsächlich hoch und in diesem Master-Studiengang werden genau die Kompetenzen vermittelt, die auf europaspezifische Tätigkeiten vorbereiten. Zu den wesentlichen Aufgaben dieser Ausbildungszielgruppe gehört es u. a., innerhalb der Verwaltung relevante Informationen zu europäischen Themen zu beschaffen, auszuwerten und weiterzuleiten, Strategien für europäische Angelegenheiten einer Kommune zu entwickeln (z. B. Einwerben von Strukturfondsmitteln, Pflege und Ausbau von Städtenetzwerken) sowie behördenintern und -extern als Kontaktpersonen zu europäischen Fragen zur Verfügung zu stehen.

Europabezogene Karrierewege der Master-Absolventinnen und -Absolventen

Tatsächlich haben bereits zahlreiche Masters in Baden-Württemberg und darüber hinaus wichtige europabezogene Positionen inne. Aus einer Befragung aus 2013 von mehr als 140 Absolventinnen und Absolventen (Rücklaufquote 36,4 Prozent) gibt ein Drittel der Befragten an, dass sie

in Kommunalverwaltungen anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeiten mit Europabezügen ausüben (z. B. Fachbereichsleitung in Großstädten, Europakoordination in Landkreisen und Städten). Gut ein Viertel arbeitet in Landesministerien und -ämtern (z. B. Referententätigkeit in Ministerien Baden-Württembergs und anderer Bundesländer sowie Landesvertretungen bei der EU) und ca. ein Drittel in sonstigen Einrichtungen des öffentlichen Sektors (z. B. Stiftungen, Hochschulen). In Europäischen Institutionen sind 6 Prozent tätig (z. B. Referententätigkeit bei Abgeordneten des Europäischen Parlaments, Tätigkeiten bei der Europäischen Kommission). Für eine Karriere in privatwirtschaftlichen Unternehmen haben sich 8 Prozent entschieden.

Hohe Landes- und Kommunalrelevanz der Studieninhalte im Master-Studiengang

Auf landes- und kommunalrelevante EU-Themen wird bereits im Studium ein besonderer Wert gelegt und die Praxisrelevanz spiegelt sich in entscheidender Weise auch im Curriculum und in der Studienstruktur wider:

Das erste Input-Semester des viersemestrigen Studiums findet an der Hochschule Ludwigsburg statt. In diesem Semester erfolgt die Vermittlung inhaltlichen Grundlagen- und Methodenwissens in sämtlichen Teildisziplinen der Europawissenschaften (insbes. Europarecht, Politikwissenschaft, Steuerrecht, Volkswirtschaftslehre, Interkulturelle Kommunikation). Eine Besonderheit ist, dass die cand. Masters zu Studienbeginn als Ergebnis einer zweitägigen Commitment-Werkstatt ein motivationsförderndes Europa-Commitment entwickeln, das sich an der Ausbildungszielrichtung der Steigerung der Europafähigkeit

ausrichtet. Damit soll gleich zu Beginn ein spezifisches Europabewusstsein über die zwei Jahre Master-Studium hinweg eingeübt werden, das notwendig ist, um europaspezifische Tätigkeiten erfolgreich in der zukünftigen Praxis zu bewältigen.

Das im Ludwigsburger Semester erlangte multi- und auch interdisziplinäre Verständnis europäischer Fragestellungen dient dann dazu, mit einem guten akademischen Rüstzeug dem Kehler Studienangebot im zweiten Semester folgen zu können. Denn die Studiengestaltung in Kehl bindet in hohem Maße versierte Europa-Praktiker in die curriculare Stoff-Vermittlung ein, um so den begonnenen Praxisbezug im ersten Semester zu verstärken und damit gleichzeitig eine praxisbezogene Vorbereitung für das sich anschließende dritte Auslandssemester zu bieten.

Dieses Auslandssemester sieht ein Auslandspraktikum in einer Verwaltungsbehörde mit europäischen Bezügen vor und gibt den Master-Studierenden die einmalige Chance, sich für ein halbes Jahr mit europäischen Themen in der Praxis zu beschäftigen. Diese wertvollen Erfahrungen, die die meisten cand. Masters in Brüssel bei Europäischen Institutionen oder Verbindungsbüros von Bundesländern und Kommunen sammeln, sind wiederum elementar wichtig für eine spätere Tätigkeit im staatlichen oder kommunalen Umfeld. Von dem tiefen Praxiseinblick europäischen Arbeitens profitieren die Arbeitgeber.

Das vierte Semester dient der Anfertigung der Master-Thesis. Diese im Schnitt 100-Seiten-Arbeit ermöglicht es Master-Studierenden, wissenschaftliche Problemstellungen mit einem klar erkennbaren Praxisbezug zu durchdringen und methodisch zu untersuchen. Auf diese Weise sind bereits zahlreiche Master-Thesen entstanden, die europaspezifische Problemfelder auf Staats- und Kommunalebene analysieren und als wissenschaftsbasierte Praktiker-Handreichungen verwendet werden können.

Das Themenspektrum für die Staats-ebene umfasst dabei u. a. die Analyse grenzüberschreitender Beziehungen und wirtschaftlicher Netzwerke des Landes Baden-Württemberg (z. B. Donauraum-



Preisverleihung im Schloss Montfort

Strategie, Vier Motoren Europas) und Themen der europäischen Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik. Das Themenpektrum der kommunalen Ebene reicht von Leitfäden für europäische Förderprojekte in Kommunen über Analysen zu Auswirkungen des Europäischen Beihilfenrechts auf Kommunen bis hin zu Handlungsempfehlungen für die effektive Umsetzung von Europäischen Richtlinien.

Kommunalvertreter prämierten Master-Thesen wegen besonderer Kommunalrelevanz

Die hohe kommunale Praxisrelevanz schlägt sich nicht nur in zahlreichen Veröffentlichungen der Abschlussarbeiten in einschlägigen praxisorientierten Zeitschriften nieder, sondern wird auch durch den Kreisverband Bodenseekreis der Europa-Union Deutschland e. V. bestätigt, der in regelmäßigen Abständen Master-Thesen baden-württembergischer Universitäten und Hochschulen unter dem Gesichtspunkt ihrer Kommunalrelevanz prämiert. Unter den Preisträgern fanden sich seit 2007 bereits sieben Masters. 2013 wurden die Master-Thesen von Anja Siegel, Anna Rudolph und Manuel Liesenfeld mit einem Preisgeld von jeweils 500 EUR prämiert. Bei der feierlichen Preisverleihung im Schloss Montfort am 22. November 2013 würdigte der stellvertretende Kreisvorsitzende und Lehrbeauftragte an der Hochschule Ludwigsburg, Bürgermeister Simon Blümcke, vor dem Festredner Guido Wolf, Präsident des Landtages Baden-Württemberg, und den geladenen

Gästen, bestehend aus Personen in kommunalen Spitzenämtern, das hohe wissenschaftliche Niveau und insbesondere die Praxisrelevanz der drei Master-Thesen.

Die drei Master-Thesen sind 2012 im Rahmen eines vom Land geförderten Forschungsprojekts zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie an der Hochschule Ludwigsburg unter der Leitung von Prof. Dr. Volkmar Kese entstanden. In ihren Master-Thesen haben die drei Preisträger rechtliche, politische und strategische Aspekte der Umsetzung dieser Richtlinie in Bundesländern und in Kommunen untersucht.

Solche praxisrelevanten Master-Thesen können für die Absolventinnen und Absolventen eine Entree-Möglichkeit in den Beruf darstellen, um dann mit ihrem Wissen und Knowhow direkt einen weiteren Beitrag zur Steigerung der Europafähigkeit des Landes Baden-Württemberg zu leisten.

*Prof. Dr. Volkmar Kese und
Daniel Zimmermann M.A.*

Weitere Informationen unter:
www.euro-mpa.de

Prof. Dr. Volkmar Kese ist Studiendekan des Master-Studiengangs Europäisches Verwaltungsmanagement.

Daniel Zimmermann M.A. ist Studienmanager des Master-Studiengangs Europäisches Verwaltungsmanagement.

Neue Partneruniversität in Kroatien

Studieren, wo andere Urlaub machen: Künftig wird dies für unsere Anwärter möglich sein.



Am 12.03.2014 unterzeichneten Frau Prof. Dr. Nada Bodiroga-Vukobart von der Universität Rijeka und Rektorin Dr. Claudia Stöckle einen Partnerschaftsvertrag. In einem aufschlussreichen Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Gerald Sander, der als Leiter des Instituts für Angewandte Forschung maßgeblich an diesem Projekt beteiligt ist, zeigte sich, dass dieses Abkommen unseren Absolventen nunmehr auch die Möglichkeit einer Promotion über eine ausländische Universität eröffnet. Anschließend hielt Frau Prof. Dr. Bodiroga-Vukobart auf einer Veranstaltung des Instituts für Internationales Steuerrecht von Frau Prof. Dr. Angelika Dölker einen Vortrag über Kroatien als neues EU-Mitglied. Frau Prof. Dr. Bodiroga-Vukobart hatte bei den Verhandlungen zum EU-Beitritt mitgewirkt und berichte-

te den 120 interessierten Studierenden, die sich trotz strahlendem Sonnenschein eingefunden hatten, von dem EU-Beitritt aus kroatischer Sicht. Neben einem Dozenten- und Studierendenaustausch mit der Universität Rijeka, warb Frau Prof. Dr. Bodiroga-Vukobart auch mit Sonne, Strand und Meer. Schließlich bestehe das Leben nicht nur aus Studium und Arbeit, sondern man müsse sich auch mal erholen, so Bodiroga-Vukobart. Im Sommer soll als Ergänzung noch ein bilaterales Erasmus-Abkommen zwischen den Hochschulen geschlossen werden, das der finanziellen Förderung des Austauschs dient.

Pamela Egeler

Unterzeichnung des Letter of Intent mit der Westböhmischen Universität Pilsen



Doc. JUDr. Vilém Knoll, PhD, Prodekan für Wissenschaft und Forschung der Juristischen Fakultät der Westböhmischen Universität Pilsen (Tschechien) und Frau Dr. Stöckle, Rektorin der Hochschule, mit Herrn Prof. Dr. Gerald Sander, Leiter des IAF, erklärten am 19. November 2013 beim ersten Besuch der tschechischen Delegation in Ludwigsburg ihre Absicht, Partnerhochschulen zu werden.

In einem aufschlussreichen Gespräch mit Prorektorin Frau Prof. Dr. Meissner und den Vertretern der tschechischen Universität Doc. JUDr. Monika Forejtová, PhD, Leiterin des Lehrstuhls für Verfassungsrecht und Europarecht und Leiterin der ausländischen Beziehungen und Richter am Amtsgericht JUDr. Milan Tomeš, Kontaktperson für deutschsprachige Länder, wurden Erfahrungen ausgetauscht.

Aktuell steht in Tschechien das Thema Beamtengesetz auf der Agenda. Dies wäre eines von vielen Themen, bei dem sich zwischen der Rechtsfakultät der Universität Pilsen und der Hochschule Ludwigsburg ein interessanter Dialog ergeben könnte.

Nach der Unterzeichnung eines Letter of Intent mit der Pilsener Juristenfakultät steht nunmehr auch der Abschluss eines Kooperationsabkommens zwischen den beiden Hochschulen kurz bevor. Dieses Abkommen eröffnet neue Wege des Dozenten- und Studierendenaustauschs und bietet sogar die Möglichkeit der Teilnahme Ludwigsburger Absolventen an Promotionsstudiengängen in Pilsen. Zusätzlich befindet sich gerade ein bilaterales Erasmus-Abkommen in der Vorbereitung, das der

Finanzierung von Lehraufenthalten an der Partnerhochschule dient. Prof. Dr. Sander hat insoweit bereits Vorlesungen zum deutschen Staats- und Verwaltungsrecht an der Juristischen Fakultät in Pilsen abgehalten.

Die Universitätsstadt Pilsen ist mit rund 170.000 Einwohnern u.a. für das Pilsener Bier und die Škoda-Maschinenbau-Werke bekannt. 17.000 Personen studieren an der Westböhmischen Universität. Davon gehören 2.700 zur Juristischen Fakultät. Pilsen liegt ca. 400 km von Ludwigsburg entfernt und passt damit hervorragend zum europäischen Schwerpunkt unserer internationalen Beziehungen.

Pamela Egeler

„Europa in einer Person“

„Europa in einer Person“ – so habe ich mich hier zum Antritt der Stelle im Akademischen Auslandsamt Ende Januar diesen Jahres vorgestellt. Als Tochter italienischer Eltern wurde mir die Internationalität in die Wiege gelegt. Geboren und aufgewachsen bin ich in Leonberg.

Beruflich war ich insbesondere an finanztechnischen und wirtschaftlichen Themen interessiert. So begann ich 2005 eine Ausbildung zur Finanzassistentin bei der Kreissparkasse Böblingen. Während der Ausbildung hatte ich die Chance an dem EU-geförderten Projekt Zip-Euro-Competence teilzunehmen, ein italienischer Wirtschaftssprachkurs, welcher mir ein Bankpraktikum in Mailand und einen italienischen Doppelabschluss ermöglichte.

Zur Erweiterung meines beruflichen Interesses habe ich mich für das Studium zur Diplom-Finanzwirtin in der Allgemeinen Finanzverwaltung hier an der HVF Ludwigsburg entschieden. Während des Praxisjahres durfte ein Auslandspraktikum nicht fehlen. Diesmal hatte es mich in den Westen Europas nach Dublin, Irland gezogen. In der nationalen Tourismusentwicklungsbehörde „Fáilte Ireland“ konnte ich neben der Erweiterung meiner Sprachkenntnisse interessante Einblicke in das Personal- und Vergabewesen gewinnen.

Nach meinem Abschluss im Jahr 2010 trat ich zunächst eine Stelle im Immobilienmanagement beim Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg an. Hier habe ich den Landkreis Esslingen für 2 Jahre betreut. Die Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing und Veranstaltungsmanagement gab mir jedoch den Anreiz, mein Wissen im Themenbereich Marketing zu erweitern. Dabei nutzte ich



die Chance eines englischsprachigen Auslandsstudiums und begann im September 2012 einen Master (MSc. Marketing) an der „University College Dublin - Michael Smurfit Business School“. Hier lernte ich alle Facetten des Marketings kennen und konnte diese durch Unternehmensprojekte, u.a. mit Danone Ireland, praxisnah umsetzen. Dies war nicht nur eine fachliche und sprachliche Herausforderung und Bereicherung, sondern auch eine unvergessliche persönliche Erfahrung für mehr als ein Jahr im Ausland zu leben.

Privat bin ich vor allem musikalisch interessiert. Als Mitglied des Sinfonieorchesters

Leonberg bin ich neben dem aktiven Mitspielen (Violine) vor allem auch organisatorisch in der Orchesterarbeit engagiert.

Es ist schön, meinen Weg wieder an die HVF Ludwigsburg – diesmal nicht als Studierende – zurückgefunden zu haben und ich freue mich sehr auf die neuen Herausforderungen im Akademischen Auslandsamt. Ich sehe die Chance meine erlernten Kenntnisse gewinnbringend einzusetzen und das internationale Engagement der HVF Ludwigsburg und ihrer Studierenden aktiv mitzugestalten.

Valeria Plebiscito



Der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH ist der Medien- und Kommunikationsdienstleister der öffentlichen Verwaltung, verwaltungsnahen Wirtschaft und Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg.

Wir vergeben in der Ausbildungsphase 2014 bis 2015 im Rahmen des Praxisjahrs für Studierende der Hochschule Ludwigsburg

Praktikumsplätze im Vertiefungsschwerpunkt Führung im öffentlichen Sektor oder Organisation, Personal, Informationsverarbeitung

Ihre Aufgaben:

- Einblick in Aufgaben und Herausforderungen im Führungsbereich innerhalb der Redaktion des Staatsanzeigers
- Eigenständige Planung und Durchführung verschiedener Projekte (beispielsweise für verschiedene Veranstaltungen oder Präsentationen)
- Kennenlernen der Abläufe im Redaktionsalltag der Wochenzeitung Staatsanzeiger von der Themenplanung bis zur abschließenden Blattkritik

Ihr Profil:

- Sorgfältige und zielführende Arbeitsweise, ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit, sich schnell in unterschiedlichste Themen einarbeiten zu können
- Gespür für politische Zusammenhänge
- Sicherer Umgang mit MS-Office, Kenntnisse in TYPO3 sind von Vorteil

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne unsere Personalleiterin, Frau Claudia Obert, unter Telefon 0711.66601-230 oder per E-Mail unter c.obert@staatsanzeiger.de zur Verfügung. Mehr Informationen zum Unternehmen finden Sie im Internet unter www.staatsanzeiger.de.

Sie möchten mit dem Staatsanzeiger in Ihre erfolgreiche berufliche Zukunft starten? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail oder über unser Stellenportal eStellen! Bitte geben Sie auch den gewünschten Zeitraum Ihres Praktikums an.

Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH
Personalabteilung Frau Claudia Obert
Breitscheidstraße 69 70176 Stuttgart Telefon 0711.66601-230
personal@staatsanzeiger.de www.staatsanzeiger.de



STAATSANZEIGER
Medien aus Baden-Württemberg

Attraktivität ist relativ – Arbeitgeberimage der Verwaltung



Prof. Dr. Claudia Schneider

Dekanin Fakultät I, Professorin für Personalmanagement, Führung und Organisationsentwicklung.



Franziska Weil

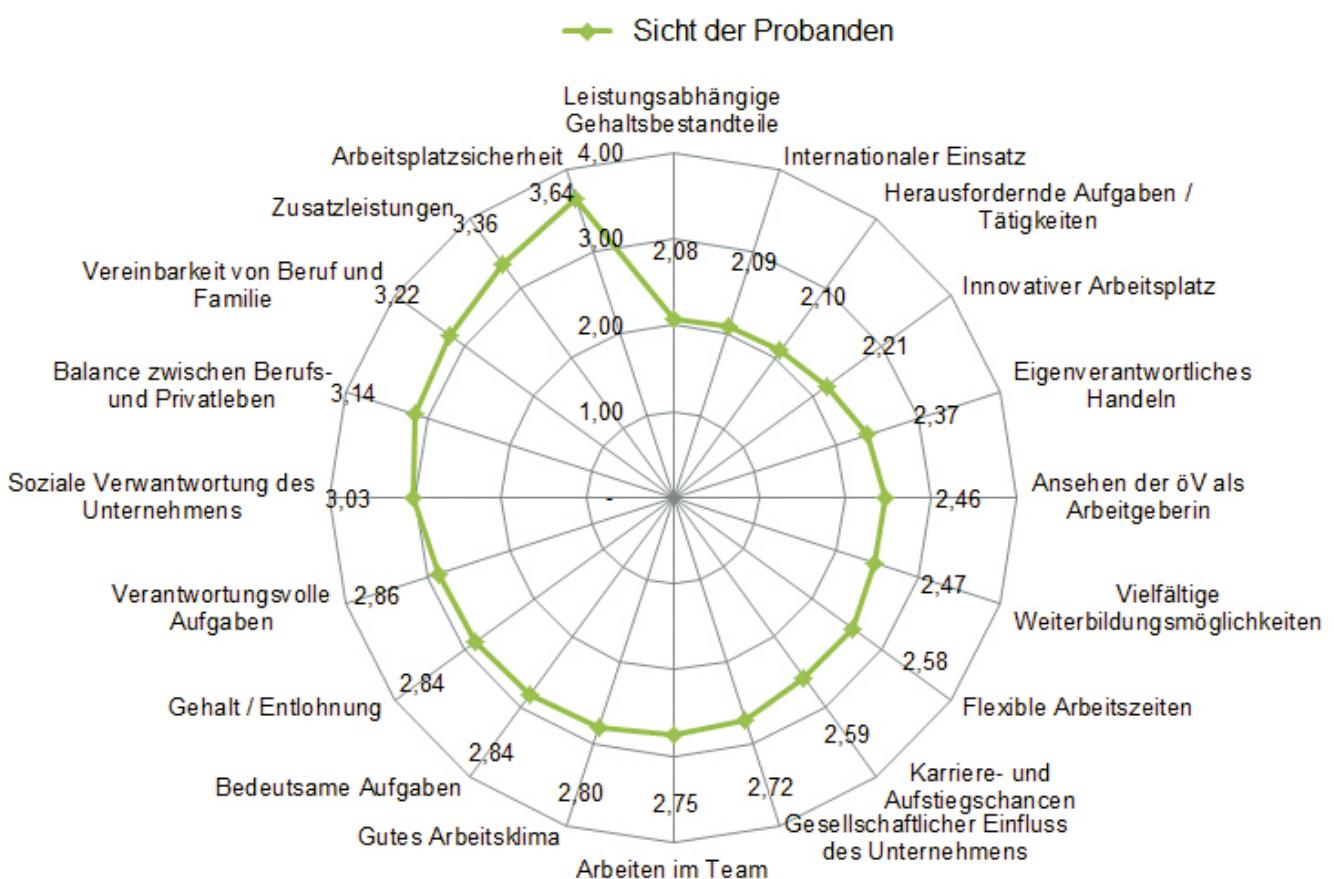
Absolventin des Studiengangs Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management (Jg 2011) und jetzt Leiterin des Ordnungsamts der Gemeinde Schwaikheim.

Die Anziehungskraft eines Arbeitgebers auf eine bestimmte Zielgruppe hängt stark davon ab, wie dieser Arbeitgeber in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. In Zeiten eines Arbeitnehmermarktes, in denen sich die Arbeitgeber bei den Fachkräften bewerben müssen und nicht umgekehrt, ist es für Organisationen besonders wichtig, attraktiv und einladend zu wirken. Insbesondere die öffentliche Verwaltung bekommt den gegenwärtigen Wandel auf dem Arbeitsmarkt zu spüren. Hauptsächlich in den Bereichen des gehobenen und des höheren Dienstes kommt es verstärkt zum Mangel an Nachwuchskräften. Dies beklagen vor allem Kommunen in strukturstarken Regionen. Wo Großkonzerne und der Mittelstand zu Hause sind, bewerben sich qualifizierte Nachwuchskräfte lieber dort, als bei der Verwaltung. Darüber hinaus steigt die Anzahl derer, die im Laufe ihrer kurzen Berufsbiographie schon über gezielte Abwerbungsversuche aus der Wirtschaft berichten können. Dies gilt insbesondere für Fachkräfte aus technischen Ämtern, aus dem Bereich Finanzen und IT. Und die Angebote von außen sind lukrativ! So stellt sich für die öffentliche Verwaltung dringender denn je die Frage, wie qualifizierte Nachwuchskräfte nicht nur gewonnen, sondern auch gehalten werden können.

Von den insgesamt 96 gegen die öffentliche Verwaltung ins Feld geführten Gründen entfielen rund 45 % auf die vermutete langweilige, eintönige und wenig herausfordernde Arbeit, die sich nur im Büro abspielt

Was Gymnasiasten als die Nachwuchskräfte von Morgen bei der Wahl eines künftigen Arbeitgebers beachten, welche Stärken und Schwächen sie der öffentlichen Verwaltung zuschreiben und ob sie eine Anstellung für erstrebenswert halten, wurde im Rahmen einer Bachelorarbeit untersucht. Insgesamt wurden 163 Gymnasiasten der Oberstufe am Burggymnasium Schorndorf und am Remstalgymnasium in Weinstadt befragt. Beide Gymnasien stellen in Bezug auf die Zusammensetzung der Schüler und der

Spinnenanalyse



Noten Durchschnittsgymnasien für Baden-Württemberg dar. Das Durchschnittsalter der Befragten lag zwischen 17 und 18 Jahren und die Geschlechterverteilung war ausgewogen.

Die Umfrage ergab, dass sich zwei Drittel der Befragten grundsätzlich nicht vorstellen können, in der öffentlichen Verwal-

tung zu arbeiten. Geschlechtsspezifische Unterschiede gab es hier nicht. Nach Aussagen des Statistischen Landesamtes umfasst die Jahrgangsstärke an öffentlichen allgemeinbildenden Gymnasien in Baden-Württemberg in den Abschlussjahren bis 2014 rund 30.000 Abiturienten. Unter der Annahme, dass die hier dargestellten Befragungsergebnisse repräsentativ

sind und daher auf die Grundgesamtheit hochgerechnet werden können, ziehen es somit vermutlich schon heute 20.000 von 30.000 jungen Menschen erst gar nicht in Betracht, bei der öffentlichen Verwaltung anzufangen! Das ist dramatisch.

Die Gründe, die für oder gegen die öffentliche Verwaltung als Arbeitgeberin sprechen,



sind vielfältig. Von 61 für die Verwaltung ins Feld geführten Gründen entfielen rund 30% auf die Arbeitsplatzsicherheit und den Beamtenstatus. Zu 16% wurde gesehen, dass man ein faires Gehalt und gute Sozialleistungen bekommt. 13% der Nennungen entfielen auf die Annahme, dass man in der Verwaltung wenig oder einfache Arbeit zu leisten habe, faul sein könne und entspannte Arbeitszeiten hätte. Damit liegen auch bei denen, die sich derzeit vorstellen können, in der Verwaltung anzufangen, die Gründe zu 59% im Bereich des sogenannten kalkulatorischen Commitments. Das heißt, man bleibt aus Berechnung, bis man etwas Besseres findet. Die Motivation kommt nicht aus der Arbeit selbst. Das unterstreichen die weiteren 11% der Begründungen, die angeben, der Job in der Ver-

waltung sei ein Job wie jeder andere auch, er sei besser als gar kein Job und solange man nicht nur Zettel abheften müsse, sei alles recht. Nur 8% der Begründungen entfallen auf die Annahme, die Tätigkeit in der Verwaltung sei abwechslungsreich und interessant. Weitere 8% heben den Kontakt mit anderen Menschen hervor.

Von den insgesamt 96 gegen die öffentliche Verwaltung ins Feld geführten Gründen entfielen rund 45% auf die vermutete langweilige, eintönige und wenig herausfordernde Arbeit, die sich nur im Büro abspielt. Weitere 35% der Nennungen zeigten, dass sich die Gymnasiasten von vornherein nicht für die Verwaltung interessieren bzw. ihre beruflichen Vorstellungen bereits in eine andere Richtung



gelenkt haben. Insbesondere die Verwirklichung technischer oder naturwissenschaftlicher Interessen wird mit der Verwaltung nicht in Verbindung gebracht. Die Ergebnisse zeigen sehr deutlich, dass die Gymnasiasten eigentlich überhaupt kein konkretes Bild davon haben, wie komplex, vielfältig und hochspannend die Tätigkeit in der Verwaltung wirklich ist. Das Meinungsbild wird im besten Fall durch Desinteresse, meistens aber durch Stereotype und Vorurteile geprägt. Das unterstreichen auch die 11% der Nennungen, die sich speziell auf die eingeschränkten Rechte, die geringere Bezahlung und das Image von Beamten als Hinderungsgründe bezogen.

Die Darstellung auf S. 21 fasst quantitativ zusammen, wofür die öffentliche Verwal-

tung als Arbeitgeberin bei den Gymnasiasten und Gymnasiastinnen derzeit steht. Dazu wurden den Befragten Arbeitgebermerkmale vorgelegt, die sie auf einer Skala von „1-trifft nicht zu“ bis „4-trifft zu“ dahingehend einschätzen sollten, inwieweit sie in der öffentlichen Verwaltung gegeben sind. Die grüne Linie veranschaulicht die durchschnittliche Bewertung. Je weiter außen diese Linie ist, desto besser ist das Arbeitgeberimage.

Es ist deutlich zu sehen, dass die Befragten die Merkmale „Arbeitsplatzsicherheit“, „Zusatzleistungen“, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie „Balance zwischen dem Berufs- und Privatleben“ bei der öffentlichen Verwaltung sehen. Mit ihr am wenigsten in Verbindung ge-

bracht werden „Leistungsabhängige Bezahlung“, „Internationaler Einsatz“, „Herausfordernde Aufgaben/Tätigkeiten“ und ein „Innovativer Arbeitsplatz“.

Eine gezielte und ausführliche Betrachtung der Stärken und Schwächen ist notwendig, um nachhaltig am Image der öffentlichen Verwaltung als Arbeitgeberin zu arbeiten. Gerade das sogenannte Humankapital stellt für den öffentlichen Dienst den entscheidenden Erfolgsfaktor dar. Ohne qualifizierte Nachwuchskräfte können weder die Bundes-, Landes- noch die Kommunalverwaltungen ihre Aufgaben weiter verrichten. Insbesondere die Politik, die kommunalen Spitzenverbände, aber auch jede einzelne öffentliche Verwaltung müssen sich im Klaren sein, dass sich in den nächsten Jahren, auf Grund des demografischen Wandels, die Lage auf dem Arbeitsmarkt weiter verschlechtern wird. Die Suche nach „High Potentials“ wird immer schwieriger werden. Große und kleine Unternehmen der Privatwirtschaft sind hier längst aufgewacht und wenden ein umfangreiches Set an ausgeklügelten Personalgewinnungsmaßnahmen an. Auch die öffentliche Verwaltung ist gut beraten, in der Zukunft nicht nur auf die klassische Stellenausschreibung zu setzen. Ob Bildungspartnerschaften mit Kindergärten und Schulen, virtuelle Bewerberspiele im Internet kombiniert mit einer Vorstellung der Organisation, die Gestaltung von Auftritten in sozialen Netzwerken, Schulstunden beim Bürgermeister, Rathaus-Tage, Bewerber-Nächte oder Schnupperpraktika, Talent-Bindungs-Programme, überzeugte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen oder auch Pensionäre als Multiplikatoren zur Personalgewinnung, Eltern-Kind-Tage, in denen der Nachwuchs die Eltern am Arbeitsplatz besuchen und mitmachen kann, Hochschulpartnerschaften, Stipendien – es gibt unzählige Möglichkeiten, sich auf den Weg zum Nachwuchs zu machen. Das setzt allerdings eine Haltungsänderung bei der Arbeitgeberin öffentliche Verwaltung voraus!

Europas Auswirkungen auf die Besteuerung in Deutschland

Ab 2015 wird es im Hauptstudium der Fakultät II ein Schwerpunkt fach „Steuern und Europa“ geben.

An der HVF wird den StudentInnen die praktische Auswirkung europäischen Gemeinschaftsrechtes in Wahlpflichtfächern lebendig nahegebracht – durch Beiträge der Professoren und Erarbeitung eigener Referate. Die Teilnehmer des von Prof. Dr. Angelika Dölker mit RRin Sandra Hoppe geleiteten Wahlpflichtfaches „Auswirkungen der Rechtsprechung des EuGH auf das nationale Steuerrecht im Bereich der direkten Steuern“ haben das am 5./6.11.2013 durch Besuch einer Verhandlung vor dem Europäischen Gerichtshof abgerundet. In dem von Prof. Dieter Kies geleiteten Wahlpflichtfach „Europa & Umsatzsteuer“ findet sich das Pendant hierzu auf dem Gebiet der indirekten Steuer (angeboten im Bachelorstudiengang der Fakultät II und im Masterstudiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“).

1. Rahmenbedingungen des AEUV für die Gestaltung von Steuern

Am 1.12. 2009 ist der Vertrag von Lissabon in Kraft getreten, so dass die Grundfreiheiten des EG Vertrages jetzt im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) enthalten sind. Der AEUV enthält keinen eigenen Abschnitt über die Steuerpolitik, jedoch ergeben sich aus den rechtlichen Grundlagen des Binnenmarktes sowie der ihm zugrunde liegenden Wettbewerbsregelungen Anhaltspunkte für die Besteuerung. Unter steuerlichen Aspekten sind das allgemeine Diskriminierungsverbot aus Gründen der Staatsangehörigkeit nach Art. 18 AEUV

sowie die in Art. 26 Abs. 2 AEUV benannten Grundfreiheiten – der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital – bedeutsam. Bezüglich der ökonomischen Wirkung der Besteuerung kommt ferner den Wettbewerbsregeln eine zentrale Bedeutung zu, dazu zählen die Verbote von Wettbewerbsbeschränkungen (Art. 101-106 AEUV), spezielle steuerliche Diskriminierungsverbote (Art. 110-112 AEUV) sowie die grundsätzliche Untersagung staatlicher Beihilfen, die den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen (Art. 107-109 AEUV). Die steuerliche Bedeutung dieser Regeln ergibt sich aus dem Einfluss eines zwischenstaatlichen Steuergefälles auf die Standortwahl, das Investitionsverhalten sowie die Finanzierungsweise von Unternehmen. Von besonderer Bedeutung ist Art. 113 AEUV, der für die Schaffung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Umsatzsteuern und sonstiger indirekter Steuern ein besonderes Gesetzgebungsverfahren vorsieht und dem nach allgemeiner Auffassung ein Harmonisierungsauftrag für diese Steuern zu entnehmen ist. Die Harmonisierung der direkten Steuern erfolgt demgegenüber nach der allgemeinen Rechtsangleichungsvorschrift des Art. 115 AEUV oder aufgrund des Primärrechts.

2. Sekundäres Gemeinschaftsrecht (Unionsrecht)

Art. 288 AEUV ermächtigt die Organe der EU zum Erlass sekundären Gemeinschafts-



rechts wie Verordnungen, Richtlinien, Beschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen. Die wichtigste Rechtsvorschrift für die Umsatzsteuer stellt die **Mehrwertsteuerrichtlinie** (MwStRL 2006/112/EG) dar. Rechtlich bindende Durchführungsmaßnahmen sind in der Mehrwertsteuer-Durchführungsverordnung enthalten (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 282/2011 des Rates).

Harmonisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet der direkten Steuern sind bislang auf die Regelung von Einzelfragen abgestellt. Die bedeutendsten Richtlinien in diesem Bereich sind die Fusionsrichtlinie 90/443/EWG v. 23.07.1990, die Mutter-Tochter-Richtlinie 90/435/EWG v. 23.07.1990 sowie die Zins- und Lizenzrichtlinie 2003/49/EG v. 3.06.2003. Mitte März 2011 veröffentlichte die EU-Kommission einen Richtlinienentwurf zur Harmonisierung der europäischen Körperschaftsteuer, d.h. der Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB). Zur Ermittlung der Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage soll es nur noch ein einziges, eigenständiges, EU-weites Regelungssystem geben. Das EU-Parlament hat am 19.04.2012 eine Entschließung zum RL-Entwurf der Kommission veröffentlicht und sich darin für eine Einführung der GKKB mit einigen Änderungen ausgesprochen. Der Entwurf wird im Ministerrat verhandelt.

schaftsteuerbemessungsgrundlage soll es nur noch ein einziges, eigenständiges, EU-weites Regelungssystem geben. Das EU-Parlament hat am 19.04.2012 eine Entschließung zum RL-Entwurf der Kommission veröffentlicht und sich darin für eine Einführung der GKKB mit einigen Änderungen ausgesprochen. Der Entwurf wird im Ministerrat verhandelt.

3. Die Bedeutung der Rechtsprechung des EuGH für das deutsche Steuerrecht

Auch auf dem Gebiet der direkten Steuern hat der EuGH zunehmend Gewicht erlangt: Er greift mittels seiner Auslegung zu den Grundfreiheiten des Binnenmarkts im Sinne einer „nützlichen Wirksamkeit“ (effet utile) auf die nationalen Steuerrechtsordnungen ein.

Die MwStRL hat über die sogenannte richtlinienkonforme Auslegung Bedeutung für die Anwendung des UStG. Dies kann dazu führen, dass bei Verstoß einer innerstaatli-

chen Norm gegen eine Richtlinievorschrift deren Anwendung im konkreten Fall unzulässig ist und sich der Steuerbürger unmittelbar auf die Richtlinie berufen kann.

Verstöße gegen primäres oder sekundäres Gemeinschaftsrecht sind für direkte und indirekte Steuern im **Vorabentscheidungsverfahren** vor dem EuGH nach Art. 267 AEUV zu klären.

Nach Art. 258, 259 AEUV kann die Kommission den EuGH durch **Vertragsverletzungsverfahren** zur Entscheidung anrufen, wenn der deutsche Steuergesetzgeber gegen eine Verpflichtung aus den europäischen Verträgen verstoßen hat und Deutschland innerhalb der von der Kommission gesetzten Frist der Stellungnahme der Kommission nicht nachgekommen ist. Dasselbe Recht hat jeder Mitgliedstaat der EU, wenn er der Auffassung ist, dass der deutsche Steuergesetzgeber gegen eine Verpflichtung aus den Verträgen verstoßen hat und die Kommission binnen drei Monaten keine Stellungnahme abgibt.



4. Das Wahlpflichtfach „Auswirkungen der Rechtsprechung des EuGH auf das nationale Steuerrecht im Bereich der direkten Steuern“

Zu den für die Praxis der Steuerverwaltung wesentlichen Verfahrensarten – Vorabentscheidungsverfahren und Vertragsverletzungsverfahren – haben Studierende Referate vorbereitet und so ihren Lernerfolg mit den anderen geteilt. Entscheidungen des EuGH sind in den vergangenen Jahren sowohl zum deutschen Recht der Individualbesteuerung als auch der Unternehmensbesteuerung erlangt und haben unser Recht verändert. Im Rahmen des Wahlpflichtfaches haben die Studenten für Deutschland wesentliche steuerliche Entscheidungen in Referaten analysiert und gelernt, die Rechtsprechung des EuGH auch künftig aktiv zu verfolgen.

Drei Beispiele:

- die Problematik der steuerlichen Geltenmachung ausländischer Verluste von Betriebsstätten oder Tochtergesellschaften (EuGH v. 13.12.2005, Marks & Spencer, C-446/03; EuGH v. 15.05.2008, Lidl Belgium, C-414/06; EuGH v. 23.10.2008, Krankenheim Ruhesitz am Wannsee, C- 157/07, Auswirkung u.a. auf die Fassung des § 2a EStG)
- die Frage des Quellensteuereinbehalts bei Streubesitzdividenden (EuGH v. 20.10.2011, C-284/09; Neufassung des § 8b KStG seit 21.03.2013)
- die Frage der Art und Weise der Anrechnung ausländischer Steuern auf die deutsche Steuer nach § 34c EStG (EuGH v. 28.02.2013, Beker und Beker, C-168/11). Die Methode zur Berechnung des Höchstbetrages für

die Anrechnung ausländischer Steuer auf die deutsche Einkommensteuer verstößt gegen Art. 63 AEUV, bis zur gesetzlichen Umsetzung regelt ein BMF-Schreiben Näheres (BMF v. 30.09.2013, IV B 3 – S 2293/09/10005-04).

5. Das Wahlpflichtfach „Europa & Umsatzsteuer“

Auch in diesem Wahlpflichtfach erstellen Studierende des Bachelorstudiengangs der Fakultät II und des Masterstudiengangs „Europäisches Verwaltungsmangement“ Referate nebst Präsentationen zu für das Umsatzsteuerrecht bedeutsamen Entscheidungen des EuGH.

Ebenfalls drei Beispiele:

- **Euro Tyre Holding** (EuGH vom 16.12.2010, C-430/09) und **VStR** (Vogtländische Straßen-, Tief- und Rohrleitungsbau GmbH Rodewisch, EuGH v. 27.09.2012, C – 587/10) zu den Themen innergemeinschaftliche Lieferung und der Bedeutung der USt Id. Nr. für die Steuerbefreiung
- **Wolfgang Seeling** (EuGH v. 8.05.2003, C-269/00) zu Nutzung eines dem Unternehmen zugeordneten Gebäudes für eigene Wohnzwecke
- **Panon Gep** (EuGH v. 15.07.2010, C-368/09) und **Petroma Transports** (EuGH v. 8.05.2013, C-271/12) zur Berichtigung von Rechnungen und deren Auswirkungen auf den Vorsteuerabzug.

*Prof. Dr. Angelika Dölker
und Prof. Dieter Kies*

Förderer der Hochschule
für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

WJV Versicherungen

Kommunale Datenverarbeitung
Region Stuttgart
KDRS
RZRS
Rechenzentrum
Region Stuttgart GmbH

Kreissparkasse
Ludwigsburg

Erstmals über 2.000 Studierende an der Hochschule Ludwigsburg



„Im Gegensatz zu den letzten Jahren sind nun auch die ersten Reihen belegt, herzlich willkommen!“ Mit diesen Worten begrüßte Studiendekanin Frau Prof. Dr. Birgit Schenk die Erstsemester des Studiengangs Public Management bei der Einführungsveranstaltung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg. Für den Studienbeginn am 1. März 2014 wurde die Zulassungszahl landesweit von 530 auf 700 angehoben, davon entfallen rund 300 Studienplätze auf die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg. Dies sind 85 Studienanfänger mehr als in den Vorjahren und entspricht einem Zuwachs von 40%.

Der Gemeindetag, der Städtetag und der Landkreistag haben zusammen mit der Landesregierung angesichts der in den nächsten Jahren altersbedingt freiwerdenden Stellen in der öffentlichen Verwaltung die Zahl der Studienplätze deutlich erhöht, um auch in Zukunft die Posten im öffentlichen Dienst adäquat besetzen zu können. Rektorin Dr. Claudia Stöckle freut sich über diesen Zuwachs. Sie beglückwünschte die Studierenden zu

ihrer Entscheidung für die öffentliche Verwaltung und stellte einen interessanten Bachelor-Studiengang in Aussicht.

Ihres Erachtens sei es nicht nur wichtig, gute Noten zu schreiben. Sie warb auch dafür, in den studentischen Gremien mitzuwirken und dadurch die Hochschule aktiv mitzugestalten.

Bei einem Rundgang durch das Hochschulgebäude und verschiedene Stationen wie das Studienbüro, die Mensa oder die Bibliothek konnten die Studierenden sich einen Eindruck von den Einrichtungen machen und werden sich sicher schnell zurechtfinden. Nachdem sie in den letzten sechs Monaten bei ihrem Einführungspraktikum in Kommunen erste praktische Erfahrungen sammeln konnten, freuen sich die Studierenden nun auf theoretisches Hintergrundwissen. Studentin Katharina Kluge hat sich für dieses Studium entschieden, da ihr die Vielfalt der Einsatzbereiche zusagt. In ihrem Praktikum konnte sie in das Jugendamt und in die Kämmerei reinschnuppern. Sie blickt dem Studium und weiteren Praktika erwar-

tungsvoll entgegen. Vor allem die Bereiche Umweltrecht und das Personalwesen interessieren sie besonders. Auch Christoph Schietinger hat sein Studium begonnen und schätzt die unterschiedlichen Möglichkeiten, die sich durch die Größe der jeweiligen Verwaltungseinheit ergeben. Von einer kleinen Gemeinde über Große Kreisstädte bis hin zu Regierungspräsidien oder Ministerien sind die potentiellen Arbeitsstellen im öffentlichen Dienst breit gefächert.

Während bei der badischen Partnerhochschule in Kehl die Studierenden am Aschermittwoch begannen, saßen am Rosenmontag die Studienanfänger in Ludwigsburg gespannt im Hörsaal und verbrachten den Rest der Woche damit, sich bei dem Modul „Soziale Kompetenzen“ besser kennen zu lernen. In dieser Woche und natürlich auch im Laufe des Studiums werden die Studierenden zu einer Gemeinschaft zusammenwachsen, sodass die 3 Jahre Studium – wie bei den Vorgängern auch – wie im Flug vergehen werden.

Pamela Egeler

Absolventen Studiengang Public Management – Gehobener Verwaltungsdienst verabschiedet

Ministerialdirektor
Dr. Herbert O. Zinell: Sie
sind gut ausgebildete
und hochmotivierte
Absolventen, die durch die
generalistische Ausbildung
für den Einstieg ins
Berufsleben bestens
vorbereitet sind.



Trotz zahlreicher Gelegenheiten wurde am schmotzigen Donnerstag, dem 27. Februar 2014, im Forum in Ludwigsburg keine Krawatte abgeschnitten: Die Absolventen des Studiengangs Public Management erhielten in festlicher Atmosphäre ihre Zeugnisse und Urkunden zum Bachelor of Arts.

Von den 212 Studierenden, die vor drei Jahren begonnen hatten, haben 205 erfolgreich abgeschlossen. Dies entspricht herausragenden 96,7 % erfolgreicher Absolventen. Rektorin Dr. Claudia Stöckle gratulierte zu dem angesehenen Studium, das grandiose Karrieren verspricht: ob Bürgermeister, Staatssekretär oder Ministerpräsident, sämtliche herausragende Ämter im öffentlichen Dienst wurden und werden von ehemaligen Absolventen der Hochschule für öffentliche Verwaltung

und Finanzen Ludwigsburg bzw. der Vorgängereinrichtungen bekleidet. Auch die Noten waren in diesem Jahr besonders gut: Mit einem Notendurchschnitt von 1,5 oder besser verlassen uns fünf Absolventen, mit der Note gut haben insgesamt 168 Absolventen abgeschnitten, das sind 82 %. Dieser Erfolg ist natürlich in erster Linie der Verdienst der Studierenden. Aber auch die Professoren und Lehrbeauftragten und die Kolleginnen und Kollegen aus der Hochschulverwaltung haben mit ihrem Einsatz maßgeblich zu dem Erfolg beigetragen, weshalb die Rektorin an sie einen besonderen Dank richtete. Auch die studentischen Vertretungen haben durch ihr hohes Engagement bei der stetigen Optimierung der Hochschule mitgewirkt und können nun ihre dadurch erlangten Fähigkeiten in ihrem Berufsleben unter Beweis stellen. Rektorin



Dr. Stöckle lud die Absolventen ein, dem Verein der Freunde der Hochschule beizutreten, um das vorhandene Netzwerk der frischgebackenen Bachelor of Arts zu pflegen und zu erweitern. Einer der Masterstudiengänge an der Hochschule könnte auch eine Option bei der weiteren beruflichen Planung darstellen, so Stöckle.

Herr Ministerialdirektor Senator Dr. Herbert O. Zinell, Amtschef des Innenministeriums, sprach zu „gut ausgebildeten und hochmotivierten Absolventen, die durch die generalistische Ausbildung für den Einstieg ins Berufsleben bestens vorbereitet sind“. Die Globalisierung mit dem europäischen Rechtsgefüge wirke sich auch auf den öffentlichen Dienst aus, doch mit den im Studium erlernten interkulturellen Kompetenzen, den durch die internati-

onalen Partnerschaften der Hochschule möglich gewordenen Studienfahrten und Austauschprogramme, den Auslandspraktika und internationalen Forschungsprojekten hätten die Absolventen ein gutes Rüstzeug, so Zinell. Er ermunterte die Bachelor of Arts mutig zu sein, auf ihr Können und ihr Gewissen zu vertrauen, und sich voller Überzeugung und Freude auf das Berufsleben einzulassen.

Bei so vielen herausragenden Noten und Persönlichkeiten wurden natürlich auch zahlreiche Preise verliehen. Herr Oberbürgermeister Werner Spec, Rathauschef in Ludwigsburg, verlieh den mit 500 EUR dotierten Förderpreis der Stadt Ludwigsburg für die beste Bachelorarbeit an die zwei Absolventinnen Inge Köngeter und Marlies Wagner für deren hervorragende

Ausarbeitung zum Thema Bürgerbeteiligung. Oberbürgermeister Spec betonte, dass er ganz besonders stolz auf die enge Zusammenarbeit mit der Hochschule sei und wies darauf hin, dass wirtschaftlicher Erfolg nur möglich ist, wenn die Verwaltung gut funktioniert.

Den Ehrenpreis des Stadttags überreichte Herr Oberbürgermeister Michael Makurath, der den Chefsessel des Ditzinger Rathauses innehat, der besten Absolventin dieses Jahrgangs. Frau Stefanie Bruder hat das Studium mit einem Notendurchschnitt von 1,4 abgeschlossen. Der Ehrenpreis des Stadttags ist gleichfalls mit 500 EUR dotiert.

Weitere 500 EUR wurden für besondere Leistungen im Studium, studentischen Le-



ben und in der studentischen Selbstverwaltung vom Gemeindetag ausgelobt. Diesen Preis erhielt Frau Melanie Gollert, die u.a. im Studentenrat mitgewirkt hatte, sich als AG-Sprecherin engagierte und die Bachelorfeier gemeinsam mit Julian Dierstein moderierte. Übergeben wurde der Preis des Gemeindetags vom stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindetags, Herrn Bürgermeister Jürgen Kurz aus Niefarn-Öschelbronn. Die drei kommunalen Landesverbände Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag haben sich maßgeblich dafür eingesetzt, dass zum Studienbeginn 2014 die Zulassungszahl der Studierenden des Studiengangs Public Management zur Deckung des erhöhten Personalbedarfs im öffentlichen Dienst landesweit um 32 % erhöht wurde. In Ludwigsburg werden sogar 40 % mehr Studierende als bisher in diesem Studiengang aufgenommen werden. Herr Bürgermeister Kurz sicherte zu, dass der Verband auch weiterhin für die Qualität und Attraktivität des Studiums einstehen wird.

Herr Bürgermeister Klaus Warthon, Bürgermeister der Gemeinde Benningen am Neckar und Vorsitzender des Vereins der Freunde der Hochschule, hatte für 20 Absolventen Preise dabei. Sascha Tyler, Benjamin Ulmer, Melanie Ecklmeier, Vera May, Iris Hirschburger, Julian Dierstein, Christian Beine, Daniel Jendroska und

Anna-Larissa Baranowski bekamen Preise der Stadt Sindelfingen und der Stadt Böblingen für soziale Kompetenz. Sie alle hatten sich in den studentischen Gremien und als AG-Sprecher hervorgetan.

Die elf besten Absolventen haben mit einem Notendurchschnitt von 1,4 bis 1,6 herausragende Leistungen erbracht. Stefanie Bruder, Julia Czesnikowski, Angelika Reiser, Theresia Maissenhälter, Christiane Hampele, Alexander Dyjas, Elena Inge Breymaier, Matay Göz, Manuel Meyer-Wessner, Katharina Mock und Hanna Selig erhielten neben einem Geldpreis von 200 EUR des Vereins der Freunde auch eine Einladung ins Staatsministerium und Karten für ein VfB Spiel in der Mercedes-Benz Arena.

Bürgermeister Warthon betonte, dass er sich freuen würde, wenn die Absolventen auch im Berufsleben des öffentlichen Dienstes die Anerkennung bekommen, die sie verdient haben und bekam hierfür große Zustimmung aus dem Publikum.

Tatiana Zarkh, Christoph Bauer und Jasmin Köhler freuten sich über ein ganzjähriges Abonnement des Staatsanzeigers und 400 EUR. Sie hatten ihre Bachelorarbeiten über bedeutende Themen wie die Rolle des Vorgesetzten, Barrierefreiheit oder Bürgerbeteiligung besonders praxis-

nah und lösungsorientiert geschrieben. Frau Breda Nußbaum, Chefredakteurin des Staatsanzeigers, verlieh die Preise gemeinsam mit dem Geschäftsführer des Staatsanzeigers, Herrn Joachim Ciresa. Frau Nußbaum ermutigte vor allem die Absolventinnen, sich auch auf anspruchsvolle Führungspositionen zu bewerben.

Zu guter Letzt fassten die Jahrgangssprecher Markus Pfleiderer und Christian Beine ihr dreieinhalbjähriges Studium amüsant zusammen. Von der Hassliebe zu der knapp 6 kg schweren Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Baden-Württemberg, abgekürzt „VSV“, die bei jeder Vorlesung dabei war, den legendären Fußballsiegern über die Partnerhochschule in Kehl bis zu den eindrucksvollen Auslandspraktika ist die Zeit rückblickend sehr schnell vergangen.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung von der Band „Aller Anfang“, die überwiegend aus ehemaligen Studierenden der Hochschule besteht. In diesem Jahr wurde sie von drei Absolventen verstärkt, die – neben der Entgegennahme ihrer Urkunde – an Trompete, Posaune und Saxophon zu einer überaus gelungenen Bachelorfeier beitrugen.

Pamela Egeler

Wissenschaftsministerin Bauer und Staatssekretär Walter besuchen die Hochschule



Am 5. Februar 2014 besuchte Frau Ministerin Theresia Bauer MdL mit Herrn Staatssekretär Jürgen Walter MdL des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst unsere Hochschule. Bei einem aufschlussreichen Gespräch mit der Hochschulleitung informierten sie sich über den Anstieg der Anwärterzahlen und die damit verbundenen Herausforderungen. Waren es im Jahr 2007 noch ca. 1.400 Studierende, sind derzeit 2.000 Beamtenanwärter/innen an der Hochschule. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren voraussichtlich auf über 2.600 ansteigen, um die in den kommenden Jahren altersbedingt freiwerdenden Stellen der öffentlichen Verwaltung adäquat besetzen zu können. Der Anstieg der Studierendenzahlen wirkt sich unter anderem auf den Vorlesungsbetrieb, die

Arbeitsbelastung der Professorinnen und Professoren und des Verwaltungspersonals aus. Die Hochschulleitung machte deutlich, dass ein Anstieg der Studierendenzahlen über den aktuellen Stand hinaus nur verkraftet werden könne, wenn der Hochschule entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden. Die drei Säulen Forschung, Lehre und Weiterbildung der Hochschule wurden vorgestellt und zukünftige Projekte kurz angesprochen. In angenehmer Atmosphäre tauschte sich das Rektorat mit der Ministeriumsleitung aus und beide Seiten konnten neue Erkenntnisse gewinnen.

Pamela Egeler

Ministerialdirektor Wolfgang Leidig besucht die HVF



Am 3. Februar 2014 besuchte Herr Ministerialdirektor Wolfgang Leidig vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg. Nach der Begrüßung stellte Frau Rektorin Dr. Stöckle die Hochschule kurz vor und wies hierbei insbesondere auf den drastischen Anstieg der Studierendenzahlen hin. Nach ca. 1.400 Studierenden im Jahr 2007 studieren derzeit fast 2.000 Beamtenanwärter/innen an der Hochschule; diese Zahl wird in den nächsten Jahren voraussichtlich auf über 2.600 ansteigen, um die anstehenden Altersabgänge in der Verwaltung aufzufangen. Auch die Prüfungsergebnisse der Studierenden sowie die Anstrengungen der Hochschule im Bereich der Weiterbildung von Finanzbeamten durch

einen jährlich stattfindenden Hochschultag und Fortbildungsveranstaltungen für alle Betriebsprüfer des Landes Baden-Württemberg wurden thematisiert.

Nach einem Rundgang durch das Hochschulgebäude und auf dem Campus ergab sich eine Diskussion über aktuelle Themen der Hochschule. Hierbei wurden die Auswirkungen des Anstiegs der Studierendenzahlen auf den Vorlesungsbetrieb sowie die Arbeitsbelastung der Professoren und des Verwaltungspersonals besprochen. Die Hochschulleitung machte hierbei deutlich, dass ein weiterer Anstieg der Studierendenzahlen nur verkraftet werden könnte, wenn der Hochschule entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden. Auch die Errichtung eines Mas-

terstudiengangs mit der Fachrichtung Taxation wurde ausführlich erörtert. Herr Ministerialdirektor Leidig zeigte sich durchaus aufgeschlossen für ein solches Ausbildungsangebot, bat aber um Verständnis, dass insoweit in seinem Hause zunächst noch die Einsatzmöglichkeiten für die Absolventen eines solchen Studiengangs ausgelotet werden müssten.

Prof. Bernfried Fanck

Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank Dr. Böhmler lehrte an der HVF



Als Absolvent der Vorgängereinrichtung der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg ließ es sich das Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank Dr. h. c. Rudolf Böhmler nicht nehmen, Studierende zu unterrichten. Am 6. Dezember 2013 war er extra aus Frankfurt an die Hochschule Ludwigsburg gereist, um den Studierenden des Vertiefungsbereichs „Führung im öffentlichen Sektor“ von seinen beeindruckenden beruflichen Stationen in verschiedensten Führungspositionen im öffentlichen Dienst auf Kreis-, Landes- und Bundesebene zu berichten. Ebenso wie andere Absolventen der sog. Führungskaderschmiede hat auch Herr Dr. Böhmler, der in Baden-Württemberg zuletzt als Chef der Staatskanzlei tätig

gewesen ist, maßgeblich zur politischen Ausgestaltung des Landes beigetragen.

Im Vier-Augen-Gespräch mit Frau Rektorin Dr. Stöckle tauschte er sich über die Parallelen der Personalentwicklung bei der Deutschen Bundesbank und in der öffentlichen Verwaltung Baden-Württembergs aus. Das Thema Frauen und deren fehlende Bereitschaft, anspruchsvolle Führungspositionen zu übernehmen, bildete einen Gesprächsschwerpunkt. Bei der Deutschen Bundesbank wurde im Jahr 2013 ein Mentoring-Programm mit zehn weiblichen Nachwuchsführungskräften initiiert. Diesen Nachwuchsführungskräften wurde jeweils eine erfahrene Führungskraft zugewiesen, um einen regelmäßigen per-

sönlichen Austausch anzubieten. Dadurch sollen Frauen nicht nur ermutigt werden, sich auf Führungspositionen zu bewerben, sondern auch der Start in einer solchen Position soll erleichtert werden. Aufgrund der großartigen Resonanz wird das Programm in den folgenden Jahren fortgeführt und ausgeweitet. Vielleicht könnte dieser Ansatz auch in der öffentlichen Verwaltung zu einer Erhöhung des Frauenanteils in anspruchsvollen Führungspositionen beitragen.

Pamela Egeler

HVF rechnet gemeinsam mit der PH

Hochschulen intensivieren
Kooperation – ganz
im Sinne des neuen
Hochschulgesetzes bauen
die beiden größten
Hochschulen am Standort
Ludwigsburg ihre
Kooperation weiter aus.



Weitere Informationen zum IQF gibt es im Internet unter:

[http://mwk.baden-wuerttemberg.de/
hochschulen/innovations-und-
qualitaetsfonds-iqf](http://mwk.baden-wuerttemberg.de/hochschulen/innovations-und-qualitaetsfonds-iqf)

Unsere Hochschule und die Pädagogische Hochschule legen schrittweise die Rechenzentren zusammen. Das gemeinsame Rechenzentrum wird dann die IT-Dienstleistungen für beide Hochschulen erbringen. Dieses Projekt mit dem Titel „BIT-LB – Bündelung der IT-Ressourcen auf dem Hochschulcampus Ludwigsburg“ wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg gefördert und unterstützt.

Mit der PH teilen wir uns den gemeinsamen Campus. Beide Hochschulen haben bisher unabhängig voneinander in demselben Gebäude Rechenzentren betrieben, die der jeweiligen Hochschule zugeordnet waren. Aufgrund der örtlichen Nähe hatten sich die beiden Rechenzentren bereits

in der Vergangenheit gegenseitig durch informelle Kooperationen unterstützt. Mit der Zusammenlegung sollen aktuelle und kommende Anforderungen an die IT nachhaltig erfüllt werden. Dies wird durch Synergieeffekte im Betrieb, die Aufstockung des Personals und die damit verbundene Verbreiterung des Kompetenzspektrums im gemeinsamen Rechenzentrum gewährleistet. So können die Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Hochschulen zukünftig von hochqualitativer IT-Infrastruktur und -Dienstleistungen profitieren. Mit der Umsetzung der dazu notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen wurde bereits Ende des Jahres 2013 begonnen. Zur Kick-off-Veranstaltung waren sowohl Kolleginnen und Kollegen beider Hochschulen als

auch eine Vertretung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst anwesend. Der Vertreter des Ministeriums, Herr Regierungsdirektor Hermann Herbst, bezeichnete die Kooperation als beispielgebend. Es wäre gut, wenn sich weitere Hochschulen diesem Vorbild anschließen würden, so Herbst bei der Kick-off-Veranstaltung am 3.12.2013.

Das Projekt wird im Rahmen der Förderlinie hochschul- und hochschulartenübergreifende Verbundstrukturen (Föderrunde 2012) des Innovations- und Qualitätsfonds (IQF) vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg finanziell gefördert.

Pamela Egeler

Theorie und Praxis tauschen sich aus



Dr. Claudia Stöckle, Rektorin HVF,
Dieter Möhler, Leiter Finanzamt
Tübingen und Vorsitzender der
Vorstehertagung und Prof. Jürgen
Hottmann, Dekan der Fakultät
Steuer- und Wirtschaftsrecht

Angehende Finanzbeamte, die künftig bei einem der 65 baden-württembergischen Finanzämter im gehobenen Dienst tätig sein werden, studieren an unserer Hochschule. Während der Praxisphasen sind die Studierenden bei den Finanzämtern eingesetzt. Über die gemeinsame Ausbildung des Nachwuchses stehen die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg und die Finanzverwaltung des Landes Baden-Württemberg in regelmäßigen Austausch.

Im Jahr 2013 wurde vereinbart, dass die Vertretung der Hochschule Ludwigsburg alljährlich bei den sogenannten „Vorsteher-Tagungen“ der Oberfinanzdirektion eingeladen wird. Der ersten Einladung folgten im November 2013 Rektorin Dr. Stöckle, Prorektorin Prof. Dr. Meissner sowie der Dekan

der Fakultät Steuer- und Wirtschaftsrecht Prof. Hottmann. Auch das zweite Treffen war eine Premiere, denn dieses fand erstmalig an unserer Hochschule statt. Am 11. März 2014 kamen zahlreiche Finanzamtsvorsteher mit Finanzpräsident Dietrich Weilbach von der OFD Karlsruhe nach Ludwigsburg. Auch die Studierendenvertretung der Hochschule war dabei und es wurde intensiv darüber diskutiert, wie man trotz des enormen Anstiegs der Anwärterzahlen weiterhin eine qualitativ hochwertige Ausbildung gewährleisten kann. Interessiert nahmen die Vorsteher das Angebot an, im Anschluss an die Gesprächsrunde das Hochschulgebäude und den Campus bei einem Rundgang zu besichtigen.

Pamela Egeler

Fortbildungen für Betriebs-/Amtsbetriebs- und Konzernbetriebsprüfer durch die HVF

Die Referenten zeigten die hohen erbschaftsteuerlichen Begünstigungen bei Unternehmensübertragungen, aber auch zahlreiche steuerliche Stolpersteine auf.



Bereits zum dritten Mal fanden im vergangenen Herbst eintägige Fortbildungsveranstaltungen der Betriebspfleger/innen, Amtsbetriebsprüfer/innen und Konzernbetriebsprüfer/innen in Kooperation zwischen der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und der Fakultät II – Steuer- und Wirtschaftsrecht – der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg statt. Dabei wurden die vorab abgefragten Wünsche und Anregungen der Prüfer/innen bei der Themenauswahl berücksichtigt. Wie schon bei den vorangegangenen Fortbildungsveranstaltungen wurden wieder zwei große Themenblöcke gebildet. Neben dem klassischen Kernbereich des Bilanzsteuerrechts wurde dieses Mal das Spezialgebiet des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts ausgewählt. Zum einen handelt es sich bei der Erbschaftsteuer um eine Ländersteuer; zum anderen fanden in Folge der Erbschaftsteuerreform 2009 in den letzten Jahren zahlreiche

Unternehmensübertragungen statt, die in der Regel hinsichtlich der Bewertung und Einhaltung der Begünstigungsvoraussetzungen einer Überprüfung durch das Finanzamt unterzogen werden.

Die Fortbildungen durch die Professoren der Fakultät II fanden – regional gegliedert – in mehreren Städten Baden-Württembergs statt. Insgesamt nahmen mehr als 1.500 Prüfer/innen an den neun Veranstaltungstagen teil. Eine Veranstaltung hiervon war speziell auf die Anforderungen und Bedürfnisse der Konzernbetriebsprüfer/innen zugeschnitten. Den Teilnehmern wurden jeweils umfangreiche Vortragsunterlagen zur Verfügung gestellt, die sie als Nachschlagewerke bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen sollen. Im Bereich des Bilanzsteuerrechts gingen die Referenten (Prof. Hottmann, Prof. Fanck und Prof. Alber) auf gesetzliche Neuerungen und aktuelle Entwicklungen

in der Rechtsprechung und der Finanzverwaltung ein. Im Bereich des Erbschaftsteuerrechts gaben die Referenten (Prof. Dr. Lahme und Prof. Dr. Zipfel, beide leiten auch das Institut für Unternehmenssteuern und Unternehmensnachfolge an der HVF) einen umfassenden Überblick über die Begünstigung und Bewertung von Unternehmensübertragungen und deren Prüfung durch die Betriebspflege. Hierbei wurden auch zahlreiche praxisrelevante Fallstricke aufgezeigt.

Die Veranstaltungen sind – einmal mehr – auf sehr breite Resonanz bei den teilnehmenden Prüferinnen und Prüfern gestoßen. Kein Wunder also, dass die Vertreter von OFD und der Fakultät II derzeit bereits die Fortsetzung dieser gelungenen Fortbildungsmaßnahmen für das laufende Jahr planen.

Prof. Dr. Stefan Lahme

Neues vom Verein der Freunde



Mitgliederversammlung

Am 31. Januar 2014 fand die in 2-jährigem Turnus abgehaltene Mitgliederversammlung des Vereins statt. Erfreulicherweise war die Zahl der Teilnehmer größer als erwartet. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Klaus Warthon, informierte die Rektorin der Hochschule, Frau Dr. Claudia Stöckle über die aktuellen Entwicklungen an der HVF. Insbesondere die steigenden Zulassungszahlen in den beiden großen Bachelorstudiengängen Public Management und Steuerverwaltung führen dazu, dass ab dem Wintersemester 2016/17 voraussichtlich über 2.600 Studierende immatrikuliert sein werden.

Es folgte der Bericht des Vorsitzenden, in dem über die Aktivitäten wie Vorstandssitzungen, Preisverleihungen, Fördermaßnahmen für Studierende, Studienreise etc. berichtet wurde. Im Anschluss an die Berichte des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer erfolgte die Entlastung des Vorstandes. Danach wurde der mit Hilfe von Herrn Felix Todten, Praktikant aus dem Studiengang Public Management, aktualisierte Flyer und die ebenfalls von Herrn Todten auf neuen Stand gebrachte und zwischenzeitlich online gegangene Homepage des Vereins vorgestellt, die nun nach und nach mit Leben gefüllt wird. Die geplante Satzungsänderung wurde auf einen neuen Termin vertagt. Hierzu erfolgt rechtzeitig eine Einladung an die Mitglieder.

Preisverleihung bei der Abschlussfeier am 27. Februar 2014

Am 27. Februar 2014 fand im Theatersaal des Forums am Schlossplatz in Ludwigsburg die nunmehr schon 4. Abschlussfeier für die Absolventen des Bachelorstudiengangs „Public Management“ statt. Dem Vorsitzenden des Vereins der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg e.V., Herrn Bürgermeister Klaus Warthon, ist es auch in diesem Jahr gelungen, bei Städten und Gemeinden wieder zahlreiche Geldspenden für die Ehrung der besten Absolventen des Prüfungsjahrgangs 2014 einzuwerben. Die Prüfungsbesten erhielten vom Verein eine Urkunde und Geldpreise. Außerdem wurden die Preisträger in das Staatsministerium eingeladen. Die Überreichung der Urkunden und Preise erfolgte durch unseren Vorsitzenden.

Geehrt wurden folgende Absolventinnen und Absolventen:
Stefanie Bruder, Julia Czesnikowski, Angelika Reiser, Theresia Meissenhälter, Christiane Hampele, Alexander Dyas, Elena Inge Breymaier, Matay Göz, Manuel Meyer-Wessner, Katharina Mock, Hanna Selig

Durch einen Förderpreis der Stadt Sindelfingen und einen Förderpreis der Stadt Böblingen, jeweils für besonderes soziales Engagement und hohe soziale Kompetenz, konnten folgende Preisträger ausgezeichnet werden:

Julian Dierstein, Christian Beine, Daniel Jendroska, Anna-Larissa Baranowski, Sascha Tyler, Benjamin Ulmer, Melanie Ecklmeier, Vera May, Iris Hirschburger

Der Preis des Gemeindetags wurde durch Herrn Vizepräsident Bürgermeister Jürgen Kurz an Melanie Gollert überreicht. Außerdem konnte Oberbürgermeister Spec den Förderpreis der Stadt Ludwigsburg an Inge Köngeter und Marlies Wagner übergeben. Aus den Händen von Oberbürgermeister Michael Makurath erhielt Stefanie Bruder den Ehrenpreis des Stadttetags. Weiter erhielten Tatjana Zarkh, Christoph Bauer und Jasmin Köhler einen Preis des Staatsanzeigers, überreicht durch Frau Breda Nussbaum.



Praktikum bei der wgv – ein Blick über den Tellerrand hinaus



Tatjana Zarkh

Studentin an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg.

Den Studierenden des Studiengangs Public Management kann ich ein Praktikum bei der wgv wärmstens empfehlen. Es lohnt sich, auch mal einen Blick über den Tellerrand zu werfen.

Die Praxisphase, die nach dem Grundstudium folgt, ist eine aufregende und lehrreiche Zeit. Es ist eine Zeit, Erfahrungen zu sammeln. Manche zieht es ins Ausland. Andere wiederum machen einen Abstecher in die Privatwirtschaft. So habe auch ich ein dreimonatiges Praktikum bei der Württembergischen Gemeinde-Versicherung a. G. (wgv) absolviert.

Als Student der Hochschule für öffentliche Verwaltung ist man bei der wgv sicherlich ein Exot. Aber ein gern gesehener Exot, denn zwischen den beiden Institutionen besteht eine langjährige Verbindung. Der Vorstandsvorsitzende der wgv Hans-Joachim Haug ist Absolvent der Hochschule Ludwigsburg und seit Jahren Mitglied des Hochschulrates. Auch in den Mitarbeiterreihen trifft man den einen oder anderen ehemaligen Studenten.

Was würde mich bei der wgv erwarten? Eine Übersicht über den zeitlichen Ablauf meines Praktikums verriet mir, dass ich in vier verschiedenen Abteilungen eingesetzt werde. Die Zeit in der wgv versprach abwechslungs- und erfahrungsreich zu werden.

So habe ich als erste Station die Personalabteilung kennengelernt. Dort wurde ich mit einer herausfordernden Aufgabe betraut: Ich sollte eine Präsentation zum Thema „Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Versicherungsbranche“ erstellen und meine Ergebnisse einem fachkundigen Publikum – den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Personalabteilung – vorstellen. Vor der Aufgabe hatte ich Respekt. Ich wusste, dass ich vor Expertinnen und Experten sprechen werde, die sehr viel Erfahrung auf diesem Gebiet haben, das für mich praktisch Neuland war. Umso mehr hat es mich gefreut, als



von ihrer Seite die Bestätigung kam, dass ich meine Aufgabe gut meisterte.

In der Abteilung Kommunale Sachversicherungen, deren Aufgabe die Betreuung der kommunalen Mitglieder wie Gemeinden oder Landkreise ist, konnte ich mich von der breiten Angebotspalette an kommunalen Sachversicherungen überzeugen. Bauleistungsversicherung, Gebäudeversicherung, Maschinenversicherung – das ist wirklich schwere Kost. Zum Glück bestand mein Alltag nicht nur aus Studium der Schadensakten, sondern ich bekam auch Gelegenheit, Mitarbeiter des Außendiens- tes bei ihren Terminen vor Ort zu begleiten.



ten. So konnte ich erleben, wie die individuellen Beratungsgespräche ablaufen. Interessant war es zu erfahren, was die kommunalen Kunden bewegt und welche Bedarfe sie tatsächlich haben. Ungewohnt war es, auf der „anderen Seite“ zu stehen und die Situation nicht aus dem Blickwinkel der Kommune, sondern aus der Perspektive des Versicherers zu betrachten.

Nicht unerwähnt sollte an dieser Stelle die Besichtigung eines Brandschadens bleiben. So etwas sieht man nicht alle Tage.

In der nächsten Abteilung, die die Regulierung von Schadenfällen aus den Bereichen

Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung für Privatkunden übernimmt, habe ich den Prozess der Schadenbearbeitung vom Eingang der Schadenmeldung über Schriftverkehr zur Klärung des Sachverhalts bis hin zur endgültigen Bearbeitung des Schadensfalls kennen gelernt. Von den gravierenden Folgen eines Leitungswasserschadens konnte ich mich bei einem Termin mit dem Team der Außenregulierung persönlich überzeugen.

Meine letzte Station war die Abteilung Betriebsorganisation. Als interner Dienstleister ist diese Abteilung für viele Aufgaben verantwortlich: von Arbeitsplatzaus-

stattung über Organisation von Umzügen bis hin zur Abwicklung der Tagespost. Entsprechend vielfältig waren auch meine Eindrücke, die ich dort gesammelt habe. In das Thema Tagespost und Mailings, das für die wgv eine enorme Bedeutung hat, habe ich einen besonders umfassenden Einblick erhalten. Täglich werden in der wgv Massen von Schreiben produziert, die so schnell wie möglich ihren Weg zum Kunden finden sollen. Die Informationsbroschüre wgv Aktuell wird zweimal jährlich in Millionenauflage an Bestandskunden versandt. Die Abwicklung der Tagespost und der Mailings übernehmen externe Dienstleister.

Die Besichtigung der externen Dienstleister war ein Erlebnis für sich. Mich hat die Komplexität der Prozesse enorm beeindruckt: Es bedarf vieler Verarbeitungsschritte und des Einsatzes von hochentwickelten Technologien, damit das Schreiben, das ein wgv Mitarbeiter erstellt hat, sicher und schnell beim Empfänger ankommt.

Die drei Monate sind wie im Nu verflogen. Es lag nicht zuletzt an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der wgv, die sich während meiner Zeit dort um mich gekümmert haben und mein Praktikum so abwechslungsreich und interessant wie möglich gestalteten. Ihnen gilt mein herzlicher Dank. Sie haben nicht nur dafür gesorgt, dass ich etwas lerne, sondern haben mir durch zahlreiche Außentermine und sonstige Veranstaltungen spannende Einblicke in den Alltag bei der wgv gewährt.

Den Studierenden des Studiengangs Public Management kann ich ein Praktikum bei der wgv wärmstens empfehlen. Es lohnt sich, auch mal einen Blick über den Tellerrand zu werfen.

Hamburg-Exkursion des Vertiefungsbereichs Umweltschutz, Planen und Bauen

Am Montag, den 18.11.2013 starteten wir unsere dreitägige Exkursion nach Hamburg. Erster Programmpunkt, unter der Leitung unseres Dozenten Herrn Prof. Dr. Christian Walker, war die Internationale Bauausstellung (IBA) im Hamburger Stadtteil Wilhelmsburg. Dort erhielten wir eine knapp zweistündige Führung durch das Areal. Gezeigt wurden uns unter anderem einige der 17 herausragendsten Gebäude wie das Hybrid House, ein Smart Material House, ein Smart Price House und die fünf Water Houses. Besondere Aufmerksamkeit auf sich zogen vor allem das „Algenhaus“, in dessen Bioreaktorfassade Mikroalgen zur Energieerzeugung gezüchtet werden, und das Fertighaus der schwäbischen Schwörer Gruppe, das bis jetzt als einziges Haus in Serie ging.

Am Dienstagmorgen wurde unsere Gruppe bereits im Infozentrum Mitte Altona von zwei Mitarbeiterinnen der Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt erwartet. Im Rahmen eines Vortrags bekamen wir einen Überblick über die örtlichen Gegebenheiten, den bisherigen Projektverlauf und den Bürgerbeteiligungsprozess dieses umfangreichen Stadtentwicklungsprojekts. Beim Projektgebiet Altona Mitte handelt es sich um ein großes Areal ehemaliger Bahn- und Brauereiflächen in zentraler Lage, das sich zwischen dem Bahnhof Altona und der Harkortstraße erstreckt. Auf Grundlage des Vertrags für Hamburg, dessen Zielvereinbarung es ist, mit jährlich 6.000 neuen Einheiten zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, sollen bei diesem Quartier ca. 3.500 neue Wohneinheiten entstehen, die Platz für 6.000 bis 7.000 Menschen bieten. Für die Planung wurde hier das Instrument der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme genutzt und ein städte-



baulicher Wettbewerb durchgeführt. Das Siegerkonzept konnte anschließend zum sog. „Masterplan“ weiterentwickelt werden. Um für diesen auch eine breite Akzeptanz zu erreichen, wurde für die Bürger das Infozentrum eingerichtet.

Im Anschluss besuchten wir die HafenCity Hamburg, ein gelungenes Beispiel der nachhaltigen Stadtentwicklung. Nach einer Einführung im Informationszentrum konnten wir die umgesetzte Stadtentwicklung bei einem Rundgang begutachten. Da sich die HafenCity außerhalb des Damms der eigentlichen City befindet, müssen die Häuser auf spezielle Weise gegen Hochwasser geschützt und ca. 8 Meter höher gebaut werden. Desgleichen muss beim Bau der S-Bahn Stationen die

Überflutungsgefahr berücksichtigt werden, damit sich die Wassermassen nicht durch die Bahntunnel ihren Weg in die Innenstadt bahnen können. In der HafenCity befindet sich im Übrigen auch die Elphilharmonie, die es durch eine immense Baukostenerhöhung als „Groschengrab Hamburgs“ bereits vor ihrer Fertigstellung zu einer gewissen Berühmtheit gebracht hat.

Der letzte Tag unserer Hamburg-Exkursion begann mit dem Besuch des Hamburger Wasser- und Schifffahrtsamtes. Dort wurde uns von je einem Vertreter der Hamburg Port Authority, der zuständigen Planfeststellungsbehörde in Kiel und eben des örtlichen Wasser- und Schifffahrtsamtes das Projekt der Fahrrinnenanpassung der Unterelbe vorgestellt. Hierbei geht



es um eine teilweise Verbreiterung und Vertiefung der Elbe zwischen der Nordseemündung und dem Hamburger Hafen. Der Schwerpunkt dieses Programmpunktes lag auf dem Planfeststellungsverfahren, vor allem im Hinblick auf die ökologischen Eingriffe.

Im Anschluss erläuterte Herr Prof. Dr. Walker bei einem Halt an der Ecke Jungfernstieg/Neuer Wall das Konzept des Business Improvement Districts (BID) Neuer Wall. Hier haben sich einzelne Grundstückseigentümer und Mieter zusammen geschlossen, um die Vermarktung und die Attraktivität dieses klar abgesteckten Bereichs über das gesetzliche Mindestmaß hinaus zu fördern. Der Neue Wall ist als Einbahnstraße angelegt. Es patrouilliert

ein privater Sicherheitsdienst, der Parkplatzsuchende dann auch in die entsprechenden Parklücken einweist. Verkehrsschilder, die das Straßenbild stören, gibt es daher im BID nicht.

Zum Abschluss besuchten wir ein weiteres Projekt der IBA-Hamburg, den Energiebunker im Stadtteil Wilhelmsburg. Der ehemalige Flakbunker wurde im Zweiten Weltkrieg erbaut und diente damals dem Schutz vor Luftangriffen. Mit Ende des Krieges wurde das Innere des Bunkers von den Alliierten gesprengt und somit funktionsuntüchtig gemacht. 60 Jahre lang blieb das Gebäude mit seinen rund drei Meter dicken Betonwänden weitestgehend ungenutzt. Erst seit Beginn der Sanierung vor drei Jahren steht das Ge-

bäude auch der Öffentlichkeit wieder zur Verfügung und wird zur Gewinnung von erneuerbarer Energie genutzt. Durch die Energieerzeugung und -speicherung aus Solarenergie, Biogas, Holzhackschnitzeln und Abwärme deckt dieses weltweit einmalige Energiekonzept den Wärmebedarf von rund 3.000 Haushalten. Ein weiteres Highlight bietet die Aussicht von dem über 40 Meter hohen Bunker. Zwar hatten wir bis zum Erreichen der Aussichtsplattform einige Treppenstufen in Kauf zu nehmen, wurden dafür aber mit einem tollen Panorama belohnt und konnten so als gelungenen Abschluss noch einen letzten Blick auf die Skyline von Hamburg mit seinen beeindruckenden Hafenbauten werfen.

David Ebert

Nichterwerbstätigkeit von Alleinerziehenden



Andreas Hammer, M.A.

Lehrbeauftragter an der HVF

Entgegen der Fokussierung der Diskussion zur Kinderbetreuung auf den Ausbau des Angebots für unter dreijährige Kinder stellt die unzureichende Kinderbetreuung auch bei Schulkindern ein größeres Problem bei Alleinerziehenden dar.

Im Folgenden werden ausgesuchte Ergebnisse aus einer Projektevaluation referiert, die die Integration von arbeitsuchenden Alleinerziehenden aus dem Rechtskreis SGB II („Hartz IV“) in Arbeit zum Ziel hat. Im Fokus stehen dabei die wenig erforschten Gründe, warum Alleinerziehende mit Leistungsbezug Arbeitslosengeld II nicht erwerbstätig sind. Die Kenntnis darüber verbessert individuelle Integrationsstrategien. Die hier vorgestellten Ergebnisse stammen aus der Evaluation des Projekts „Kompetenzzentrum für Alleinerziehende“ (KOMPAZ) in Pforzheim, die der Autor durchgeführt hat. Träger des Projekts ist die Beschäftigungsgesellschaft Q-Prints&Service. Dazu wurde ein Kompetenzzentrum aufgebaut, welches als Anlaufstelle für Alleinerziehende dient und einen integrierten und ganzheitlichen Ansatz verfolgt.

Stichprobe und Methodik

Bei der Stichprobe handelt es sich um 234 arbeitslose weibliche Teilnehmerinnen aus dem Projekt KOMPAZ. Die online-Befragung auf freiwilliger Basis fand in den Jahren 2010 bis 2012 statt. Die Befragung erfolgte zum Eintritt in das Projekt, nach weiteren sechs Monaten und schließlich als Telefoninterview nach Austritt aus dem Projekt.

Rund 77% der Befragten sind deutscher Nationalität. Etwa 24% haben keinen Schulabschluss und ca. 67% keinen Berufsabschluss. Die Befragten wurden zwischen 1959 und 1990 geboren und sind im Mittel etwa 32 Jahre alt. Ihr jüngstes Kind wurde zwischen 1993 und 2011 geboren und war im Mittel etwa 8 Jahre alt.

Gründe für Nicht-Erwerbstätigkeit

Von den befragten Alleinerziehenden geben 186 zusammen 635 Nennungen von

Gründen an, weshalb sie nicht erwerbstätig sind. Im Durchschnitt nannte jede Person 3 bis 4 Gründe, die aus ihrer Sicht ein Hemmnis für die Integration in Arbeit darstellen.

- Die häufigste Kategorie für die gegenwärtige Nicht-Erwerbstätigkeit hängt mit den **Kindern** der Alleinerziehenden zusammen (45,6% der Nennungen, 70% der Befragten). Darunter dominiert bei fast 40% der Alleinerziehenden die Bindung durch Kinderbetreuung und bei 33% die erfolglose Suche nach Kinderbetreuung.
- Danach folgen bei den Nennungen **arbeitsmarktbezogene Gründe**: fehlende offene Stellen (13,5%) sowie die zuvor erfolglose Stellensuche (12%).
- Fast 5% der Nennungen entfallen auf **gesundheitliche Gründe** (aber 17% der Personen)
- und 3,8% auf die **Belastung durch Hausarbeit**.

Bei den Antworten unterscheiden sich deutsche und ausländische Alleinerziehende nur wenig. Desgleichen spielt die Schul- und Berufsbildung kaum eine Rolle.

Einen eindeutigen Einfluss zeigt das Alter des jüngsten Kindes. Je jünger das Kind, um so größer ist der Anteil der Nennungen bei den kindbezogenen Gründen für die Nichterwerbstätigkeit. Selbst dann, wenn das Kind älter als 12 Jahre ist, geben immer noch 40% der Befragten an, wegen kindbezogenen Gründen nicht erwerbstätig zu sein. Je älter das jüngste Kind ist, desto eher nimmt der Anteil der Nennung der arbeitsmarktbezogenen Gründe zu.

Wer vor Projekteintritt in den letzten vier Wochen nach Arbeit gesucht hat, gab



häufiger an, dass die Suche erfolglos war als jemand, der vor Eintritt nicht auf Arbeitssuche war. Allerdings ist es nicht verwunderlich, dass Alleinerziehende, die durch die Betreuung der Kinder gebunden sind, ihre Arbeitssuche lediglich auf die offenen Stellen richten, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf erlauben. Mit der aktiven Suche ist deshalb häufiger ein Misserfolg verbunden. Dass die Alleinerziehenden es dennoch versuchen, zeigt ihre hohe Erwerbsorientierung. Die aktiveren Frauen geben weniger häufig die Haushaltssarbeit und kindbezogene Gründe für die Nichterwerbstätigkeit an als die weniger aktiven Frauen.

Auf die Zukunft gerichtet gaben etwa zwei Drittel der Befragten an, in den nächsten zwei Wochen eine Arbeit aufnehmen zu können (Verfügbarkeit). Dabei zeigte sich, dass Frauen aus kindbezogenen Gründen deutlich häufiger nicht in diesem Zeitraum eine Arbeit aufnehmen könnten als die Verfügbaren (Unterschied beträgt fast 13 Prozentpunkte).

Im Projektverlauf nahm der Anteil der kindbezogenen Gründe bei denjenigen zu, die zu viele familiäre Konflikte haben. Es zeigt sich, dass die Aktivierung der Alleinerziehenden in Richtung Arbeitsaufnahme durch die Jobcenter bzw. den Projektträger die innerfamiliäre Situation verschärft. Alleinerziehende mit zu vielen familiären Konflikten haben außerdem weniger häufig eine Stelle gefunden. Die familiären Konflikte binden räumlich, mental und zeitlich.

Die Problematik der Gründe für Nichterwerbstätigkeit wurde während des Projektverlaufs deutlich gesenkt: Der Anteil der kindbezogenen Gründe wurde fast

halbiert, die Gründe für die Nichterwerbstätigkeit wurden insgesamt auf 1,9 Gründe pro Person reduziert. Die Verbesserung betrifft alle von den Alleinerziehenden genannten Gründe. Aus Interviews mit Projektpartnern konnte dieser Erfolg auf die Interventionen im Projekt KOMPAZ zurückgeführt werden. Das sehen auch die teilnehmenden Alleinerziehenden überwiegend so.

Die Verbleibsbefragung nach Austritt aus der Maßnahme zeigt zum einen, dass u.a. die fehlende Kinderbetreuung, z.B. in Randzeiten (abends und am Wochenende) oder bei Krankheit des Kindes, bei der Arbeitsaufnahme hinderlich war. Besonders wenn Kinder ein Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom aufweisen oder z.B. logopädische Maßnahmen durchgeführt werden mussten, waren Tagesmütter nur sehr schwer zu finden. Wo die Bedingungen nicht durchgehend stabil waren, erfolgte die Beendigung der Erwerbstätigkeit. Die Verbleibsbefragung hat zudem verstärkt die gesundheitlichen Probleme der Alleinerziehenden als Grund für die Nichterwerbstätigkeit zum Vorschein gebracht, die bis dahin eher unterschätzt waren.

Empfehlungen

Zunächst ist eine **gesicherte Betreuung aller Kinder der Alleinerziehenden** eine wichtige Bedingung. Diese sollte möglichst aus einer Hand oder an einem Ort erfolgen, um den logistisch-organisatorischen Aufwand zu minimieren. Die Kinderbetreuung muss sowohl atypische Zeiten als auch Zeiten abdecken, wenn Kinder krank sind, einen Arzt oder eine therapeutische Praxis besuchen müssen. Einer institutionellen Kinderbetreuung

kommt deshalb eine große Bedeutung zu. Entgegen der Fokussierung der Diskussion zur Kinderbetreuung auf den Ausbau des Angebots für unter dreijährige Kinder stellt die unzureichende Kinderbetreuung auch bei Schulkindern ein größeres Problem bei Alleinerziehenden dar, welches einer Lösung bedarf. Hier scheint die Ganztagschule bzw. die Schule mit einem angeschlossenen Hort eine wesentliche Verbesserung darzustellen. Allerdings fehlt auch dort die Abdeckung von atypischen und Sonderzeiten.

Die Zuständigkeit für die Organisation der Kinderbetreuung für Arbeitsuchende liegt nach §16a SGB II bei den Kommunen. Wenn verhindert werden soll, dass Alleinerziehende über viele Jahre hinweg von der Teilhabe an Arbeit ausgeschlossen werden, muss ein besonders flexibles Betreuungsangebot sichergestellt werden.

Ergänzend sind **haushaltsentlastende Dienste** sinnvoll, damit Familie und Erwerbstätigkeit vereinbart werden können. Ohne vollschichtige Beschäftigung verlassen die Alleinerziehenden in der Regel den Leistungsbezug des SGB II nicht. **Gesundheitsförderliche Maßnahmen** leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag.

Notwendigerweise müssen auf dem Arbeitsmarkt genügend **geeignete offene Stellen** angeboten werden, um die Nichterwerbstätigkeit von Alleinerziehenden zu beenden und ihnen die gesellschaftliche Teilhabe, wie im Grundgesetz verankert, zu ermöglichen.

Krankheit und Urlaub



Dr. Carsten Witt

Direktor des Arbeitsgerichts
Heilbronn und Lehrbeauftragter
der HVF.

Einführung

Durch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs im Jahr 2009 wurde im Urlaubsrecht eine grundlegend neue Entwicklung in Gang gesetzt, die eine langjährige, seit 1978 bestehende Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ablöst. Bezogen auf das Spannungsfeld des Urlaubsanspruchs bei langandauernd erkrankten Arbeitnehmern stärkte der EuGH die Stellung der Arbeitnehmer, indem er

einem Verfall des Urlaubsanspruchs strenge Grenzen setzte. Diese von den nationalen Arbeitsgerichten weitergeführte Entwicklung geht bis hin zu der Frage, ob die Erben eines verstorbenen Arbeitnehmers einen Anspruch auf Auszahlung des nicht genommenen Urlaubs haben.

Gesetzeslage

§ 7 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 BUrlG sehen vor: Der Urlaub muss im laufenden Kalenderjahr gewährt und genommen werden. Eine Übertragung des Urlaubs auf das nächste Kalenderjahr ist nur statthaft, wenn dringende betriebliche oder in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe dies rechtfertigen. Im Fall der Übertragung muss der Urlaub in den ersten drei Monaten des folgenden Kalenderjahres gewährt und genommen werden. Bei arbeitsunfähig erkrankten Arbeitnehmern legte der für das Urlaubsrecht zuständige Neunte Senat des BAG diese Regelung bislang wie folgt aus: Der Urlaubsanspruch des Kalenderjahres entsteht unabhängig davon, wann und wie lange der Arbeitnehmer erkrankt ist. Allerdings ist der Urlaub grundsätzlich im laufenden Kalenderjahr, spätestens mit Ablauf des Übertragungszeitraums zu nehmen, sonst verfällt er ersatzlos. Ist der Arbeitnehmer beispielsweise von Mai bis September

krank, so ist er gehalten, in der restlichen Zeit des Kalenderjahres seinen Urlaub zu nehmen; tut er dies nicht, so verfällt der Urlaubsanspruch. Ist der Arbeitnehmer von Mai bis zum Jahresende durchgehend krank, so hat er den Urlaub bis zum 31.03. des Folgejahres zu nehmen. War der Arbeitnehmer von Mai 2008 bis über den 31.03.2009 hinaus erkrankt, so verfiel der Urlaubsanspruch des Jahres 2008; für das Jahr 2009 kam es darauf an, ob der Arbeitnehmer im Jahr 2009 wieder gesund wurde. Diese Anwendung der Verfallsregeln wurde häufig kritisiert, da sie im Einzelfall zu unausgewogenen Ergebnissen führen konnte: Der Arbeitnehmer, der das ganze Jahr 2008 hart ohne Urlaub arbeitete und der kurz vor Weihnachten erkrankte und dessen Arbeitsunfähigkeit bis in den April des Folgejahres andauerte, verlor seinen Urlaubsanspruch des Jahres 2008 ersatzlos. Derjenige hingegen, der das Jahr 2008 von Januar bis Weihnachten krank war, konnte zu Weihnachten seinen gesamten Jahresurlaub 2008 antreten und bis ins erste Quartal 2009 nehmen. Bei der Urlaubsabgeltung anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses vertrat das BAG die sog. Surrogatstheorie: Da die Urlaubsabgeltung bei Ausscheiden des Arbeitnehmers nach § 7 Abs. 4 BUrlG nur ein Surrogat für nicht genommenen Urlaub sei, sei der offene

Urlaub nur dann abzugelten, wenn der Arbeitnehmer nach Ausscheiden gesundheitlich in der Lage wäre, den Urlaub (bei fiktivem Fortbestand des Arbeitsverhältnisses) zu nehmen. Ist der Arbeitnehmer nach Ausscheiden durchgehend bis zum 31.03. des Folgejahres erkrankt, verfalle der Urlaubsabgeltungsanspruch ersatzlos.

Die Europäische Rechtsprechung und ihre Umsetzung

Der EuGH hat mit Urteil vom 20.01.2009 (C-350/06, Schultz-Hoff) diesen Verfall der wegen Arbeitsunfähigkeit übertragenen Urlaubsansprüche als mit dem Unionsrecht nicht vereinbar erklärt. Es hat außerdem entschieden, dass nicht gewährter Mindesturlaub bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses finanziell zu vergüten ist. Der Kläger (Herr Schultz-Hoff) war seit September 2004 bis zur Beendigung seines Arbeitsverhältnisses bei der Deutschen Rentenversicherung Bund am 30.09.2005 arbeitsunfähig krankgeschrieben. Er verlangte nun Abgeltung des Urlaubs der Jahre 2004 und 2005. Entgegen der Rechtsprechung des BAG gab ihm der EuGH unter Hinweis auf Art. 7 der Richtlinie 2003/88/EG Recht und führte aus, dass ein Verfall des Urlaubs mit europäischem Recht nicht vereinbar ist, da dem Arbeitnehmer das soziale Recht auf eine bezahlte Ruhezeit – der gesetzliche Mindesturlaub – nicht entzogen werden darf. Das BAG schloss sich noch im gleichen Jahr diesem Judikat an und erklärte, dass es seine entgegenstehende Rechtsprechung zu dieser Problematik aufgebe und vertrat zunächst die Auffassung, dass Urlaubsansprüche bei langanhaltender Arbeitsunfähigkeit weder am Ende des Urlaubsjahres noch am Ende des Übertragungszeitraums erlossen, sondern unbegrenzt fortbestehen (Urteil vom 24.03.2009 – 9 AZR 938/07).

Diese Rechtsprechung hatte in der Folgezeit allerdings Konsequenzen, die der EuGH nicht bedacht hatte und die die soziale Zielrichtung der Obergerichte ins Gegen teil verkehrten: Zahlreiche Unternehmen sahen sich aus wirtschaftlicher Notwendigkeit gezwungen, ihre Belegschaften nach Langzeiterkrankten zu durchforsten, und beendigen deren Arbeitsverhält-

nisse umgehend, um ein unbegrenztes Anwachsen von Urlaubsansprüchen zu vermeiden. Die Arbeitsgerichtsbarkeit hatte mit zahlreichen krankheitsbedingten Kündigungen aus diesem Anlass zu tun, wobei eine Fortsetzung der Arbeitsverhältnisse aufgrund der weiter auflaufenden Urlaubsansprüche bei mehrjährigen Erkrankungen den Arbeitgebern in der Regel kaum zumutbar war. Der EuGH akzeptierte – sicher auch vor diesem Hintergrund – sodann mit Urteil vom 22.11.2011 (C 214/10 KHS) einen tariflich geregelten Übertragungszeitraum für Urlaub aus dem Vorjahr in Analogie zu Art. 9 Abs. 1 des ILO-Übereinkommens Nr. 132. Mit den Urteilen vom 10.07.2012, 07.08.2012 und 18.09.2012 (9 AZR 11/11, 9 AZR 353/10, 9 AZR 623/10) entschied sich das BAG für eine 15-monatige Verfallsfrist; es führte aus, dass § 7 Abs. 3 Satz 3 BURLG unionsrechtskonform so auszulegen ist, dass gesetzliche Urlaubsansprüche arbeitsunfähiger Arbeitnehmer 15 Monate nach Ablauf des jeweiligen Urlaubsjahres verfallen. Es begründete die teilweise Rückkehr zur früheren Rechtsprechung mit dem Fristenregime des BURLG und führte aus, dass mit der einmaligen Übertragung des nicht genommenen Urlaubs auf das gesamte Folgejahr (einschließlich Übertragungszeitraum bis 31.03. des übernächsten Jahres) dem unionsrechtlichen Gebot genügt ist und eine doppelte Privilegierung, die eine unbeschränkte Übertragung des Urlaubs in das übernächste Jahr bedeuten würde, nicht geboten ist. Dabei argumentierte das BAG durchaus auch rechtspolitisch: „Eine solche Begrenzung kann auch im Interesse des Arbeitnehmers liegen. Muss ein Arbeitgeber im Falle einer Dauererkrankung des Arbeitnehmers nicht mit einer unbegrenzten Ansammlung von Urlaubsansprüchen rechnen, wird er in aller Regel trotz der lang anhaltenden Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers eher zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses bereit sein und von einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses Abstand nehmen“ (vgl. Urteil vom 07.08.2012 – 9 AZR 353/10, Rz. 41).

Urlaubsabgeltung

Der Anspruch auf Urlaubsabgeltung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses (§ 7

Abs. 4 BURLG) war bislang daran geknüpft, dass der Arbeitnehmer bei einem fiktiven Fortbestand des Arbeitsverhältnisses gesundheitlich in der Lage gewesen wäre, den Urlaub zu nehmen, er also arbeitsfähig ist. Im Anschluss an die Schultz-Hoff-Entscheidung des EuGH hat das BAG nunmehr diese „Surrogatstheorie“ aufgegeben. Der Anspruch auf Urlaubsabgeltung ist ein reiner Geldanspruch, der bei Ausscheiden des Arbeitnehmers uneingeschränkt vergütet werden muss, selbst wenn der Arbeitnehmer dauerhaft arbeitsunfähig ist. Allerdings unterliegt der Anspruch den tarifvertraglichen oder arbeitsvertraglichen Ausschlussfristen, sofern solche gelten. Die gesetzlichen Verjährungsregeln gelten ebenfalls.

Vererblichkeit des Urlaubsanspruchs

Stirbt der Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, also lebt er zum Beendigungszeitpunkt, so geht der Urlaubsabgeltungsanspruch als Geldforderung auf die Erben über. Stirbt der Arbeitnehmer hingegen während des laufenden Arbeitsverhältnisses, so vertritt das BAG (noch) die frühere Linie: Mit dem Tod endet das Arbeitsverhältnis und es erlischt der Anspruch auf bezahlte Freistellung zu Erholungszwecken; selbst bei langanhaltender Erkrankung kann der Urlaubsanspruch nicht mehr erfüllt werden, er wandelt sich deshalb nicht in einen Geldanspruch um, sondern erlischt ersatzlos (zuletzt BAG, Urteil vom 12.03.2013 – 9 AZR 532/11). Das Landesarbeitsgericht Hamm sieht dies offenbar anders und hat mit Beschluss vom 14.02.2013 (16 Sa 1511/12) diese Frage dem EuGH vorgelegt. Die Entscheidung des EuGH ist abzuwarten. Es würde aber nicht überraschen, wenn er einen vererblichen Urlaubsabgeltungsanspruch auch dann bejaht, wenn das Arbeitsverhältnis durch Tod endet.

Ausblick

Diese Entwicklung im Urlaubsrecht zeigt, mit welcher Dynamik das europäische Arbeitsrecht in die langjährige arbeitsgerichtliche Rechtsprechung hineinwirkt. Auch in anderen Bereichen hat der EuGH zahlreiche neue Akzente gesetzt. Die Zukunft wird noch viele neue europäische Impulse für das nationale Arbeitsrecht bringen.

Einfache Beteiligung mit E-Partizipation gemeinsam mit KDRS/RZRS

Kommunale Datenverarbeitung
Region Stuttgart

KDRS
RZRS

Rechenzentrum
Region Stuttgart GmbH

Immer mehr Kommunen in der Region Stuttgart nutzen E-Partizipation, um ihre Bürger in Entscheidungen einzubeziehen und um den Bürgern einen neuen, einfachen und transparenten Weg zu bieten, um Ideen, Anliegen und Kritik loszuwerden. Als erste Städte in der Region Stuttgart stellen Ludwigsburg und Esslingen mit „Frag-den-OB“ einen direkten Draht zum Oberbürgermeister bereit, über den die Bürger ihre Fragen rund um die Uhr über ein Online-Portal direkt an die Verwaltungsspitze richten können.

Aber auch kleinere Kommunen, wie die Stadt Waldenbuch im Landkreis Böblingen, haben beispielsweise durch den Online-Bürgerhaushalt bereits Erfahrungen mit der E-Partizipation gesammelt. Hier konnten die Bürger die einzelnen Punkte des Haushalts bewerten und so zum Ausdruck bringen, welche Ausgaben sie für besonders wichtig halten und welche eher zurückgestellt werden sollten.

Die Stadt Nürtingen nutzte die Online-Bürgerbeteiligung, um innerhalb eines bestimmten Zeitraums Vorschläge zu sammeln, welche Verbesserungen sich die Menschen für ihre Stadt wünschen – dabei kamen zahlreiche Ideen für die unterschiedlichsten Bereiche zusammen – über Kinderspielplätze und Einkaufsmöglichkeiten bis zur Verkehrssituation. Die Beispiele zeigen, wie flexibel die E-Partizipation ist und wie einfach sich die Bausteine an den individuellen Bedarf anpassen lassen.

Für viele Kommunen ist E-Partizipation ein wichtiges Element, um sich dem demografischen Wandel zu stellen und als attraktive Kommune zu positionieren. Denn Bürger, die die Möglichkeit haben, sich zu engagieren, die gehört werden und eigene Ideen einbringen können, identifizieren sich stärker mit ihrem Wohnort und ziehen seltener weg.

E-Partizipation meint also alle internet-gestützten Verfahren, mit denen sich die Bevölkerung an politischen Entscheidungsprozessen beteiligen kann. Der unkomplizierte, überall verfügbare Online-Zugang eröffnet einem sehr großen Personenkreis die Teilnahme. Die Bürger werden so eingeladen, sich aktiv an politischen Entscheidungen – von Zeit und Ort unabhängig – zu beteiligen. Dabei dient die E-Partizipation nicht nur dazu, dass Politik und Wahlvolk miteinander kommunizieren, sondern auch die Einwohner untereinander können sich austauschen und an der Entwicklung von Lösungen gemeinsam mitarbeiten. So wird den Bürgern gleichzeitig die Möglichkeit gegeben, sich zu informieren und ihre Anliegen an die Politik zu adressieren. Das Ziel ist eine partnerschaftliche Beziehung zwischen der Bevölkerung und den politischen Entscheidern. Durch den Austausch und die größere Zahl an Beteiligten, werden mehr kreative neue Ideen und Lösungsmöglichkeiten entwickelt. So können Kommunen das Wissen und die Erfahrung der Bürger nutzen um optimale Lösungen zu finden.

Ein weiterer Vorteil der E-Partizipation ist, dass der Kreis derjenigen, die sich einbringen können, viel größer ist und engagierte Menschen zufriedener sind und sich stärker mit ihrer Kommune identifizieren. Die Entscheidungsprozesse sind nachvollziehbar und da von der Verwaltung auf eventuell auftretende Kritik gleich reagiert werden kann, ist die Zustimmung in der Bevölkerung viel höher.

Die Kommunen erlangen also mit der E-Partizipation eine relativ große Reichweite bei vergleichsweise geringen Kosten, belastbare Erkenntnisse, die als Grundlage für weitere Planungen dienen, Entschei-

Kontakt

Kommunale Datenverarbeitung
Region Stuttgart (KDRS)
Rechenzentrum
Region Stuttgart GmbH (RZRS)
Maria Bieber,
Geschäftsbereichsleiterin Unternehmenskommunikation
M.Bieber@kdrs.de
www.kdrs.de

The screenshot shows the homepage of the Wiedenbach Citizen Participation Platform. At the top, there's a navigation bar with links like "Zur Startseite", "Folk & Wirtschaft", "Initiativen Projekte", "Anspruchshierarchie", "Haushalt", and "Beteiligungen". Below the navigation is the Wiedenbach logo featuring a stylized green tree and the town name. The main content area has tabs for "Startseite", "Bürgerbeteiligung", "Informationen", and "Erfolge". A banner at the top right says "Bürgerbefragung zum Haushalt 2014". The left sidebar contains a "Willkommen" section with a photo of the mayor and a link to "Grußwort zur Bürgerbefragung 2014". The main content area displays a list of recent questions from citizens, such as "Was kann ich für die Zukunft der Stadt Wiedenbach tun?" and "Wie kann ich mein Leben in Wiedenbach verbessern?". On the right side, there's a separate window showing the "STADT ESSLINGEN AM NECKAR" website with its own "Frag den OB" section.

dungen werden transparenter und damit eher akzeptiert und damit wird auch das eigene Image verbessert.

Alle Lösungen zur E-Partizipation werden an den Bedarf der Kommunen individuell angepasst und mit den gewonnenen Erfahrungen fortlaufend weiterentwickelt. So besteht auch das Portfolio von KDRS/RZRS aus einer Vielzahl von Lösungen, aus denen die jeweils passendste ausgewählt und individualisiert wird. Felder, in denen die E-Partizipation bereits erfolgreich eingesetzt wird, sind der Bürgerdialog, der Bürgerhaushalt, der Lärmaktionsplan, das Anliegenmanagement und das Innovationsmanagement. Die Beteiligungsplattformen bieten den Einwohnern ein Forum um ihre Fragen, Anregungen und Ideen, aber auch

Kritik, an der richtigen Adresse loszuwerden. Im Gegenzug wissen die zuständigen Mitarbeiter in den Kommunen schnell, welche Themen die Bevölkerung bewegen und können auf Probleme frühzeitig reagieren. Ein großer Vorteil gegenüber konventionellen Angeboten, wie Bürgersprechstunden, ist, dass die Schwelle zur Beteiligung sehr viel niedriger ist, da der Zugang einfach und von überall und jederzeit möglich ist.

Neben der reinen technischen Umsetzung muss bei der Vorbereitung der E-Partizipation daran gedacht werden, die Bevölkerung rechtzeitig zu informieren, Interesse zu wecken und das Angebot so attraktiv zu gestalten, dass überhaupt ein ausreichend großes Publikum gewonnen werden kann. Ebenso sollte das Beteiligungsangebot

professionell moderiert und nachbereitet werden. Eventuellen Bedenken hinsichtlich der Sicherheit und des Datenschutzes kann durch eine sichere Lösung, die durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert wird, vorgebeugt werden. Parallel zur Online-Beteiligung sollten auch weiterhin konventionelle Wege bestehen bleiben, um nicht Teile der Bevölkerung auszuschließen und so für Unmut zu sorgen.

Hierbei steht der Unternehmensverbund KDRS/RZRS als kompetenter IT-Dienstleister zur Seite. Mit der Erfahrung von über 40 Jahren Zusammenarbeit mit den Kommunalverwaltungen für die Kommunen der Region Stuttgart.

Maria Bieber

Was gestern gut war, ist heute nicht mehr ausreichend



Harald Augenstein

Bildungspolitischer Berater der Dieter Schwarz Stiftung gGmbH und Mitglied im Vorstand des Landesschulbeirats des MKS.

Kinder sind unser kostbarstes Gut. Sie gestalten in der Zukunft unser Gemeinwesen. Auch deshalb tragen Eltern, Gesellschaft und damit insbesondere unsere Kommunen für sie hohe Verantwortung.

Demografische Entwicklung, veränderte Familienstrukturen, eine zunehmende Zahl an Kindern unterschiedlichster sozialer und kultureller Herkunft, Wunsch nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Arbeitskräftebedarf unserer Wirtschaft und neue Erwartungen von Gesellschaft und Öffentlichkeit haben im letzten Jahrzehnt die Vorstellungen und Erwartungen und in der Folge auch zunehmend die Angebote im Bereich der Kindertageseinrichtungen (KITA) total verändert. Die frühkindliche Bildung hat sich so – mancherorts nahezu unmerklich – zur vielleicht größten Herausforderung der Kommunalpolitik entwickelt. Waren vor wenigen Jahren noch Kindertageseinrichtungen beschützende Räume für Kinder, deren Eltern diese vor allem am Vormittag versorgt und gut behütet sehen wollten, so hat sich die familiengerechte KITA zu einer Bildungs- und Erziehungsstätte und zu einem Treffpunkt für die junge Familie entwickelt.

Wenn auch nach wie vor KITAs in freier und kommunaler Trägerschaft sowie als Betriebskindertagesstätten häufig genug mehr den Mangel an Plätzen verwalten als miteinander im Wettbewerb um das beste Angebot zu stehen, wird doch immer mehr von den jungen Eltern auf die Qualität geachtet. Der eigene Nachwuchs soll nicht nur gut behütet sein, sondern ihm soll die erwünschte umfassende Förderung zukommen, die ein Teil der Elternhäuser aus unterschiedlichen Gründen in dem für selbst erforderlich gehaltenen Umfang häufig nicht mehr bieten kann. Für die kommunalpolitische Entwicklung ist die Erkenntnis wichtig, dass bei einem beruflich bedingten Umzug bzw. bei einem geplanten Ortswechsel oft der Kommune der Vorzug gegeben wird, bei der fortschrittliche Einrichtungen attraktive und überzeugende Angebote vor-

halten. So ist der Wettbewerb zwischen den Kommunen um Neubürger in vollem Gange. Gute KITAs und natürlich auch qualifizierte Schulen sind somit wichtige Standortfaktoren, die für die Weiterentwicklung einer Gemeinde von herausragender Bedeutung sind.

Mindestvoraussetzung für eine KITA ist heute die Einhaltung des seit 2009/2010 verbindlichen Orientierungsplans für KITAs, der die sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl sowie Sinn, Werte und Religion vorschreibt. Im Mittelpunkt steht das Kind, dem die notwendige Unterstützung und Begleitung bei seiner Entwicklung gegeben werden soll. Dabei sind die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung, die Stärkung der Fähigkeiten und die Motivation von Kindern, die Sprachentwicklung, die Kooperation mit der Grundschule und die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern besonders wichtig.

Häufig fühlen sich die Erzieherinnen in der Umsetzung dieser anspruchsvollen Aufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung allein gelassen, da Fortbildungsangebote in ausreichendem Umfang nicht bestehen oder aus eigenen Mitteln finanziert werden müssen. Begleitende Unterstützung, Evaluation der Wirksamkeit von Angeboten und Supervision gibt es kaum. Die vorgeschriebene Dokumentation bindet viel Arbeitszeit. Auf der anderen Seite explodieren die Kosten; die Zahl der KITA-Mitarbeiterinnen ist in manchen mittleren Kommunen bereits so stark gewachsen, dass hier die Hälfte aller Beschäftigten der Gemeinde tätig ist. Die dafür notwendigen neuen Strukturen sind häufig ebenfalls noch nicht vorhanden. So besteht ein enormer Handlungsbedarf, den



manche fortschrittliche Kommune zur Chefaufgabe gemacht hat. Bürgermeister und Gemeinderäte stellen sich dieser Herausforderung in sehr unterschiedlichem Umfang, so dass es nicht unerhebliche Unterschiede in den Bildungseinrichtungen gibt.

Erwartungen der Eltern

Aus Sicht der Eltern sind preiswerte, zeitlich bedarfsgerechte Angebote erforderlich, um Beruf und Familie vereinbaren zu können sowie gute Bildungsangebote, durch die ihre Kinder optimal gefördert werden. Dazu gehören halbtägige Angebote mit verlängerter Öffnungszeit; ganztägige und ganzjährige Angebote mit wenigen Ferientagen; frühzeitige Aufnahme

des Kleinkindes in eine Krippe, um die Berufstätigkeit nicht oder nur geringfügig unterbrechen zu müssen; verlässliche frühzeitige Zusagen zur Aufnahme in die Einrichtung. In hohem Maße wünschenswert ist zudem eine gute und zuverlässige Rückmeldung über die Entwicklung ihrer Kinder. Desgleichen wünschen sich die Eltern, dass ihr Kind so individuell wie möglich gefördert wird und zu einem wertvollen Glied unserer Gesellschaft heranreifen kann. Jungen Eltern tut auch der Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit den Erzieher*innen und anderen Eltern gut und gibt ihnen Sicherheit. Unerlässlich ist aber, dass die Gespräche und die Erziehungspartnerschaft auf gleicher Augenhöhe erfolgen. Eltern sind für die Erziehung des eigenen Kindes verantwortlich und

dessen Sachwalter. Sie haben ein Recht darauf, dass ihre eigene Familienkultur wertgeschätzt wird.

Weit darüber hinaus gehen zukunftsgerichtete Angebote wie z.B. von der Stadt Ludwigsburg mit ihrem Programm „KiFa – Kinder- und Familienbildung“, das in Kooperation mit der Amanda und Erich Neumayer-Stiftung angeboten wird. In einem bereits seit 10 Jahren in der Umsetzung befindlichen Programm mit Müttern, Trainern, Mentoren und Vertretern der Stiftung wird Müttern geholfen, sich in ihrer Familienrolle ohne Rücksicht auf ihre persönliche, soziale und ethnische Herkunft zurecht zu finden. Sie erhalten in breitem Umfang Unterstützung und werden nach dem Prinzip „Alle Familien sind gleich – Jede Familie ist etwas

Besonderes“ während der KITA- und teilweise auch der Grundschulzeit ihrer Kinder begleitet.

„Hilf mir, es selbst zu tun“

Getreu dem Zitat von Maria Montessori wünschen sich die Eltern eine Förderung ihrer Kinder zu selbständigen Persönlichkeiten in der KITA. Dazu gehören Angebote und Unterstützung im sprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich ebenso wie auf den Gebieten des Musischen und Kreativen. So soll bei den Kindern Freude am Lernen geweckt und erhalten, ihnen Vertrauen und Zutrauen geschenkt werden. Elemente der Waldpädagogik, Angebote im Bewegungsbereich und in der Förderung der Motorik ergänzen das Angebot. Das gemeinsame Mittagessen in der Ganztageseinrichtung in gepflegter Atmosphäre einzunehmen und Essensregeln einzuüben wird erwartet und geschätzt.

Vielfalt der Träger als Bereicherung entwickeln

In vielen Kommunen bieten von alters her unterschiedliche Träger KITAs an. Diese gewachsene Trägerstruktur zu erhalten, ist vor allem dort sinnvoll, wo es gelingt, aufeinander abgestimmte – den Bedürfnissen der Eltern und Kinder gerecht werdende – Angebote zu machen. Damit geht einher, dass ein Konsens hergestellt werden muss, was vor Ort notwendig und wichtig ist. Die Richtlinienkompetenz sollte hier bei der Kommune liegen, die auch mit öffentlichen Mitteln den Hauptteil der Kosten trägt und aus Sicht der Allgemeinheit und der Eltern die Gesamtverantwortung für diesen fröhkindlichen Bildungsbereich hat. Von ihr erwarten die Eltern, dass sie für eine hohe Qualität in allen KITAs Sorge trägt, damit für alle Kinder gleichwertige Bildungschancen hergestellt werden und beim Wechsel in die Grundschule die Schulreife sichergestellt ist.

Neue Angebote in der Erzieherausbildung und im Leistungsbereich

Die Entwicklung im KITA-Bereich hat zwischenzeitlich dazu geführt, dass neue

Bildungsangebote entstehen, die sich jedoch in den einzelnen Bundesländern unterscheiden. Neben der herkömmlichen Fachschulausbildung mit Praxisjahren hat das neue Angebot der praxisorientierten Ausbildung (PIA) bei Jugendlichen großes Interesse gefunden. Hier wird wie bei den Ausbildungsberufen im dualen System ein Ausbildungsvertrag zwischen dem Jugendlichen und dem Träger der KITA als Vertragspartner abgeschlossen. Erfreulicherweise ist dieses Angebot auch bei männlichen Bewerbern sowie bei Fachkräften aus anderen Berufen auf großes Interesse gestoßen. Damit finden die Nachwuchskräfte frühzeitig Kontakt zur Praxis und können so in der Fachschule ihre Erfahrungen reflektieren. Die Zunahme an männlichen Bewerbern hat den Vorteil, dass auf diesem Wege junge Männer in den nahezu ausschließlich von Frauen beherrschten Beruf ihre Erfahrungen einbringen. Insbesondere für die Kinder, die keine männliche Bezugsperson in der eigenen Familie haben, entsteht ein Kontakt mit dem anderen Geschlecht. Außerdem bieten verstärkt die Pädagogischen Hochschulen Studienangebote an, die die Aufnahme der Berufstätigkeit in einer KITA vorsehen. Geeignete Fachkräfte haben die Chance, eine Führungsposition zu übernehmen, sodass der Erzieherberuf an Attraktivität stark gewonnen hat.

Die Hochschule Ludwigsburg nimmt ihre Verantwortung wahr

Um die Gemeinden bei dem erforderlichen Anpassungsprozess in der wesentlich erweiterten Aufgabenstellung wirksam zu unterstützen, hat die Hochschule unter Federführung von Prof. Eberhard Ziegler in enger Zusammenarbeit und mit Unterstützung der Dieter Schwarz Stiftung gGmbH den Studenten und Studentinnen erstmals im Wintersemester 2013/2014 ein neues ergänzendes Angebot unterbreitet. Erstsemester des Studiengangs Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management hatten Gelegenheit, sich in einer Einführungsveranstaltung mit der Aufgabenstellung der KITAs zu befassen und konnten an einem halbtägigen Besuch in einer ganz neuen modern ausgestatteten Ludwigsburger Kindertageseinrichtung teilnehmen. Darüber hinaus konnten sich im

Vertiefungsstudium dieses Studiengangs die Studierenden der Vertiefungsschwerpunkte „Führung im öffentlichen Sektor“ und „Leistungsverwaltung“ in 20- bzw. 10-stündigen Veranstaltungen mit Hochschullehrern, qualifizierten Praktikerinnen und besonders erfahrenen und überregional tätigen Dozenten intensiv mit der Thematik der fröhkindlichen Bildung befassen und grundlegende Kenntnisse in diesem Bereich erwerben.

Dabei wurden vor allem Fragen zu den Themen Kommune und ihre Kindertageseinrichtungen, attraktive Bildungsangebote als wichtiger Standortfaktor, kommunale Bedarfsplanung, Personalmarketing, Elternhaus und KITA sowie Finanzierung aus der Sicht der Praxis behandelt. Auffällig war dabei, dass die jungen Nachwuchskräfte festgestellt haben, dass sich seit ihrer eigenen Kindergartenzeit erhebliche Veränderungen vollzogen haben. Sie kamen sehr schnell zur Überzeugung, dass geänderte Familienverhältnisse, Erwartungen und die Zusammensetzung von Gruppen nach unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft neue Anforderungen stellen, die den Gemeinden eine Verantwortung übertragen, die sie in besonderer Weise herausfordern.

Das Programm ist von den teilnehmenden Studentinnen und Studenten sehr positiv aufgenommen und als Bereicherung ihres Studiums empfunden worden, sodass es im nächsten Wintersemester erneut und sogar in erweitertem Umfang angeboten werden wird. Absolventen des Studiengangs können mit diesen Kenntnissen auch in entsprechenden Tätigkeitsfeldern der Kommunen eingesetzt werden.

Neu an der Hochschule



Prof. Dr. Gunda Rosenauer

Zum 1. März 2014 wurde ich an die Hochschule in die Fakultät II als Professorin berufen für die Themengebiete „Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandels, Arbeits- und Selbstorganisation sowie Verwaltungsmanagement“.

Ich studierte zunächst Forstwirtschaft in Rottenburg, arbeitete dann als Forstrevierleiterin in Sonnenbühl auf der Schwäbischen Alb. Nach einer Ausbildung als Personal- und Organisationsentwicklerin in Tübingen war ich bei der Akademie Ländlicher Raum in Schwäbisch Gmünd tätig und organisierte und moderierte zahlreiche Tagungen und Veranstaltungen für das Ministerium Ländlicher Raum. Nebenher studierte ich an der Universität Tübingen Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung und in den Nebenfächern Psychologie, Soziologie und Religionspädagogik.

Seit 2007 leitete ich das Forstrevier Heilbronn-Ost, nebenberuflich promovierte ich zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement in Wald und Forstwirtschaft“. Zudem bildete ich mich weiter in klientenzentrierter Psychotherapie und zur personenzentrierten Beraterin. Seit 2002 arbeite ich nebenberuflich an

verschiedenen Hochschulen. An der Hochschule Rottenburg unterrichtete ich Berufs- und Arbeitspädagogik und an der Universität Koblenz Kommunikation und Rhetorik. In Heilbronn coachte ich über 10 Jahre Professoren und Lehrende zum Thema Didaktik, Entwicklung der Lehre, Implementierung neuer Lehr- und Lernformen und Selbstorganisation und ich übernahm verschiedene Lehraufträge, Workshops, Moderationen und Mediationen. In Stuttgart, an der Hochschule für Technik, unterrichtete ich u.a. Psychologie, Zeitmanagement und soziale Kompetenzen und begleitete als Trainerin die Erstsemesterwochen.

Ich lebe in Untergruppenbach, bin verheiratet und habe zwei erwachsene Kinder (Sarina und Falk). In meiner Freizeit lasse ich sehr gerne und liebe es Bücher zu lesen, ich fahre gerne Motorrad und Fahrrad und bin eine leidenschaftliche Schwimmerin.



Prof. Elmar Vogl

Am 1. Februar 2014 wurde ich zum Professor an der Fakultät II berufen. Geboren im Jahr 1962 in Ingolstadt, aufgewachsen in dörflicher Umgebung nahe Eichstätt bin ich 1980 in den Dienst der bayerischen Finanzverwaltung eingetreten. 1994 wur-

de mir nach einem Studium an der Bayerischen Beamtenfachhochschule der akademische Grad „Diplom-Finanzwirt (FH)“ verliehen. 1997 wurde ich auf eigenen Wunsch in die Dienste des Freistaates Sachsen versetzt, wo ich anschließend für zwei Jahre im Sächsischen Staatsministerium für Finanzen tätig war.

Ab dem Jahr 1999 war ich bis 2008 als hauptamtlicher Dozent an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen tätig. Während dieser Zeit habe ich als Hauptsachgebietsleiter „Einkommensteuer“ im Finanzamt Meißen eine zweijährige Praxisphase absolviert, welche für mich äußerst interessant und erfahrungreich war. Zum 1. Mai 2008 wurde ich zum Leiter des Fachbereiches Finanzen des Ausbildungszentrums Bobritzsch – dies ist die Ausbildungsstätte des mittleren Steuerverwaltungsdienstes des Freistaates Sachsen – ernannt. Im Jahr 2013

habe ich einen Bildungsgang zum Aufstieg von Beamten des gehobenen Dienstes in eine Laufbahn des höheren Dienstes erfolgreich abgeschlossen. Nach 15 Jahren im Dienst des Freistaates Bayern und weiteren 17 Jahren im Dienste des Freistaates Sachsen wollte ich nochmals eine neue Herausforderung suchen und habe mich für eine der ausgeschriebenen Professorenstellen an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg beworben.

Ich bin seit 1987 verheiratet. Unser gemeinsamer 14-jähriger Sohn besucht derzeit die 8. Klasse eines Gymnasiums in Meißen. Demnächst ist der Familienumzug von Sachsen nach Baden-Württemberg geplant. Bedanken möchte ich mich bei meinen neuen Kolleginnen und Kollegen, die mich sehr freundlich und hilfsbereit aufgenommen und mich jederzeit bei Fragen und Problemen unterstützt haben.

Kurz berichtet

Studentin Evelyn Rudolf holt Bronze bei europäischen Hochschulmeisterschaften



Neben ihrem Studium an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg ist Evelyn Rudolf im Taekwondo äußerst erfolgreich. Als Baden-Württembergische Meisterin erkämpfte sie sich im November 2013 bei den europäischen Hochschulmeisterschaften in Moskau die Bronzemedaille. Zur Vorbereitung auf den Wettkampf trainierte sie mehrmals wöchentlich im Landesstützpunkt in Sennheim. Trotz den zeitraubenden Fahrten zwischen Hochschule und Sporthalle brachte Evelyn Rudolf es fertig, nicht nur herausragende sportliche Leistungen, sondern auch geistige Höchstleistungen in ihrem Vertiefungsbereich Umweltschutz, Planen und Bauen des Bachelor-Studiengangs Public Management zu erbringen.

Sport- und Gesundheitsbeauftragter Herr Prof. Dr. Stefan Lahme fördert die körper-

liche Gesundheit der Studierenden an unserer Hochschule. Die Ergebnisse von Frau Rudolf zeigen, dass an der HVF Ludwigsburg Körper, Geist und Seele in einem guten Verhältnis stehen. Die Teilnahme am Wettkampf wurde von der Hochschule und dem Verein der Freunde finanziert. Das von Frau Rudolf bei diesem Spagat zwischen Studium und Leistungssport unter Beweis gestellte Organisationsgeschick wird in ihrem bevorstehenden Berufsleben mit Sicherheit vorteilhaft sein.



Fast alle Steuerverwaltungsstudierenden haben bestanden

Kurz vor Weihnachten, am Nachmittag des 20. Dezember 2013, wurden in der Hochschule Ludwigsburg andere Töne angeschlagen: Maximilian Klett eröffnete mit einem Medley auf dem Klavier die Bachelorabschlussfeier für 28 erfolgreiche Studierende der Steuerverwaltung. Den 28 glücklichen Absolventinnen und Absolventen ist es im zweiten Anlauf gelungen, ihr Studium erfolgreich abzuschließen. Mit hohem Einsatz und Engagement haben die Professoren der Hochschule Ludwigsburg die Studierenden für die Wiederholungsprüfungen fit gemacht, so dass teilweise gute Abschlussergebnisse erzielt werden konnten. Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe zeigt sich zufrieden mit diesem Ergebnis, da der Bedarf an Nachwuchskräften in der Steuerverwaltung hoch ist. Alle Absolventinnen und Absolventen, die bei einem Finanzamt beginnen möchten, erhalten diese Chance.

Rektorin Dr. Claudia Stöckle ließ es sich nicht nehmen, den erfolgreichen Studierenden persönlich zu gratulieren. Ihr besonderer Dank galt der engagierten Professorenschaft, vor allem dem verantwortlichen Dekan Prof. Hottmann.

Pamela Egeler

Ludwigsburger Autoren

Matthias Alber

- Ewald Dötsch, Matthias Alber u.a.: Die Körperschaftsteuer, Neukommentierung § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG „Gemeinnützige Körperschaften“; 16. Aufl. 2013
- Zeitnahe Mittelverwendung und Rücklagenbildung bei gemeinnützigen Körperschaften, Zeitschrift für Arbeitsrecht und Tarifpolitik, Heft 6/2013

Arnd Diringer

- Standpunkt: Gesetzlicher Mindestlohn führt zu Lohndumping, FAZ, Nr. 275/2013, S. 11
- Politische Streiks? in: Wirtschaftswoche 2013, S. 30
- Mindestlohn – Weniger statt mehr! in: Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht, Ausg. 2/2014, S. III
- Mindestlohn: Weniger Lohn, mehr Streiks, AuA 2014, S. 151-153
- Der gesetzliche Mindestlohn, NJW Audio-CD, 2/2014
- Scientology – Verfassungsschutz will Beobachtung beenden, Legal Tribune Online vom 26.11.2013
- Gefährliches Wurf-Material – Kamelle, Telefonregister und Sägemehl, Legal Tribune Online vom 26.02.2014

Angelika Dölker

- Investitionen in den BRICS-Staaten aus steuerlicher Sicht, Teil 2: Russland, BB 2013, S. 2269-2272
- Teil 3: Indien, BB 2013, S. 2717-2721
- Teil 4: China, BB 2014, S. 347-350
- Teil 5: Südafrika, BB 2014, S. 410-412

Stefan Lahme

- Beck'sches Steuer- und Bilanzrechtslexikon (Online-Lexikon), Kommentierung von 13 Steuerrechtsbegriffen

Christian F. Majer

- Sittenwidrigkeit und Äquivalenzstörungen – das wucherähnliche Rechtsgeschäft, DNotZ 2013, 644-657
- TürkAlman Miras Problemleri ve 1929 Tarihli Tereke Antlaşması („Der deutsch-türkische Erbfall und das Nachlassabkommen von 1929“), Hukuk Koprüsü („Rechtsbrücke“), herausgegeben vom Forschungszentrum für deutsches Recht an der Özyegin University Istanbul, Heft 5 (2014), S. 141-171

Robert Müller-Török

- Neue Anforderungen an Wahlbehörden und -systeme im Zeitalter knappster Mehrheiten, mehrfacher Staatsangehörigkeiten und Wohnsitze, Tagungsband des 17. Internationalen Rechtsinformatik Symposiums, Salzburg 2014
- Robert Müller-Török/Werner Fassrainer: Der Eigentumsbegriff im Wandel der Zeit – eine philosophisch-ökonomische Analyse, Tagungsband des 17. Internationalen Rechtsinformatik Symposiums, Salzburg 2014

Thomas Rupp/Jörg Knies/Johann-Paul Ott/Tanja Faust:

- Finanz und Steuern Bd. 14 - Internationales Steuerrecht, 3. Aufl. 2014

Gerald G. Sander et al (eds.)

- Social Dialogue in Professional Sports. On some Topics about European Sports Law, Aachen 2013

Anzeige

KE
Kommunaler Kompetenz

Kommunalentwicklung GmbH

LB BW Immobilien

Kommunen gestalten die Zukunft. Die KE unterstützt seit 1972 Städte, Gemeinden und Landkreise bei der Stadtentwicklung, Stadt- und Dorferneuerung, Baulandentwicklung, Konversion und Infrastrukturplanung. Bürgerbeteiligung gehört zu unserem Selbstverständnis. Hierbei schätzen wir die Zusammenarbeit mit der Hochschule Ludwigsburg – als Praxisstelle, als qualifizierte Ausbildungsstätte für unsere Nachwuchskräfte und als Partner für die Weiterentwicklung kommunaler Themen. **KE –Partner der Kommunen seit 1972**

LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
Fritz-Elsas-Str. 31, 70174 Stuttgart, Tel. 0711 6454-0, Fax 0711 6454-2100
Regionalbüros in Karlsruhe, Freiburg, Ulm, Heilbronn, Donaueschingen
www.kommunalentwicklung.de



Vergleichen
lohnt sich!

Auto: Lieb und teuer. Wir: Stark und günstig.



chateaulouis.de

Die Versicherung für alles Wertvolle im Leben

Für manche ist es das Auto, für andere das eigene Zuhause oder die Familie. Was immer Ihnen lieb und teuer ist – bei der wgv finden Sie die optimale Versicherung. Wir beraten Sie gerne unverbindlich zu unseren starken und günstigen Angeboten.



Wertvolles günstig
versichert.

Service-Nr.: 0711-1695-1500 · www.wgv.de